

**5. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Mittwoch, 23. März 2011
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.20 Uhr**

Anwesend sind: 39 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Daniel Dähler, 2. Heinz Eng, 3. Alexandra Kämpf, 4. Urs Knapp, 5. Dr. Max Pfenninger,
6. Thomas Rauch, 7. Simone Roth, 8. Christian Wüthrich

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Corinne Bader, 3. Ramazan Balkaç, 4. Rolf Braun,
5. Lukas Derendinger, 6. Werner Good, 7. Thomas Marbet, 8. Dr. Rudolf Moor,
9. Daniel Schneider (bis 20.10 Uhr), 10. Luzia Stocker Rötheli, 11. Dr. Arnold Uebelhart,
12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Georg Dinkel, 2. Heidi Ehram, 3. Antonia Hagmann, 4. Thomas Pfluger,
5. Roland Rudolf von Rohr, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Anita Huber, 4. Sandra Näf, 5. Patrick Weibel,
6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Markus Flury, 2. André Köstli, 3. Christian Werner, 4. Gert Winter

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Dr. Martin Wey, Vize-Präsident, Baudirektion
Mario Clematide, Direktion Bildung und Sport
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Stefan Hagmann, Rechtskonsulent
Urs Kissling, Chef Tiefbau (ab 21.25 Uhr)
Entschuldigt abwesend:
Nadja Fleischli
Thomas Frey
Daniel Probst
Andreas Schibli
René Wernli
Hugette Meyer Derungs
Patrick Kissling
Theo Schöni
Marcel Buck
Domenico Maiolo
Dr. David R. Wenger

Vorsitz: Heinz Eng

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Mitglied des Gemeindeparlaments/Demission
3. Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes
4. Kommission für Stadtentwicklung/Demission
5. Volksinitiative „Frischer Wind für den Stadtrat“/Antrag auf Ungültigerklärung
6. Fusion Olten Plus, weiteres Vorgehen/Variantenentscheid
7. Kleinholz, Erschliessung 2. Etappe/Kreditgenehmigung
8. Kleinholz, Altlastensanierung/Kreditgenehmigung

* * *

Parlamentspräsident Heinz Eng: Frau Stadträtin, Herren Stadträte, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste, ich begrüsse Sie zur Doppelsitzung. Weshalb schon wieder eine Doppelsitzung? Das ist auch für mich oder das Büro unangenehm. Fakt ist aber, dass zurzeit die Kapazität des Parlaments darin besteht, ein bis zwei Sachgeschäfte und drei bis fünf Vorstösse pro Abend abzuhandeln. Wenn Ihr die Traktandenliste lest, seht Ihr, dass die Anzahl Geschäfte einfach aus dem Ruder läuft. Das ist der Grund, weshalb auch das Büro immer zum Schluss kommt, die Doppelsitzungen durchzuführen, damit wir wieder etwas Boden sehen. Wenn wir heute Abend und morgen etwas davon profitieren, sollten wir wieder einigermaßen im grünen Bereich sein. Ich bitte Euch um Verständnis für diese Massnahmen, die aus Termingründen ganz klar nicht sonderlich beliebt sind.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Heinz Eng:

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 17./18. November und 16. Dezember 2010 sind vom Büro am 7. März 2011 definitiv genehmigt worden.

* * *

Referendumsvorlage/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 16. Dezember 2010 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Hochwasserschutz, Regenwasser im Hasli/Projekt- und Kreditgenehmigung
(*Beschluss Ziffer 1./2.*)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 21. Dezember 2010 und die Referendumsfrist ist am 20. Januar 2011 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig ist.

* * *

Parlamente-Treffen der Städte Aarau, Olten und Zofingen vom 5. April 2011, 19.00 Uhr, Ratsaal Stadthaus

Herzlichen Dank allen, die sich bereits angemeldet haben. Es haben sich 73 Personen angemeldet. Wenn dies jemand noch nicht gemacht hat, ist heute Gelegenheit dazu. Das wird sicher eine tolle Sache, und ich freue mich jetzt schon darauf. Herzlichen Dank an alle, die dabei sein können.

* * *

Pins Stadt Olten

Die meisten tragen die wunderbaren Pins mit dem Wappen der Stadt Olten. Das läuft etwas unter Corporate Identity. Ich habe mir gedacht: Was dem Kanton heilig oder recht ist, ist uns billig. Dort werden auch Pins des Kantons Solothurn getragen. Ich habe mir überlegt, dass doch auch solche Pins für die Stadt Olten machen könnten, was das Präsidium der Stadt Olten bewilligt hat. Besten Dank. Sie sind auch bezahlt. Ich trage ihn eigentlich bei allen offiziellen Anlässen. Die Leute schätzen dies. Sie sehen ihn von weitem und finden ihn auch schön. Aber schön ist immer Geschmacksache.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Postulat Alexandra Kämpf (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Neuregelung der Sozialhilfe
- Interpellation Felix Wettstein (Grüne) betr. Förderung von Solarstrom und Preispolitik
- Postulat Fraktion Grüne betr. Strom sparen dank Bestgerätestrategie der Stadt Olten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. März 2011

Akten-Nr. 16/5

Prot.-Nr. 59

Wahl Ersatzstimmenzählerin

Als Ersatzstimmenzählerin für René Wernli schlägt die FdP Alexandra Kämpf vor.

Beschluss

Einstimmig wird Alexandra Kämpf als Ersatzstimmenzählerin gewählt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. März 2011

Akten-Nr. 16/4

Prot.-Nr. 60

Gemeindeparlament/Demission

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 14. Februar 2011 gibt Stefan Nünlist (FdP) seinen Rücktritt aus dem Gemeindeparlament per Ende Februar 2011 bekannt.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Stefan Nünlist (FdP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Stefan Nünlist (FdP) genehmigt.

Mitteilung:
Herrn Stefan Nünlist, Vorderer Steinacker 19, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. März 2011

Akten-Nr. 57/11

Prot.-Nr. 61

Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein frei werdender Parlamentssitz durch Nachrücken ab der Proporzliste neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Stefan Nünlist ist ein Sitz der Freisinnig-demokratischen Partei frei geworden. Frau Simone Roth hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Heinz Eng begrüsst Frau Simone Roth. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Frau Simone Roth legt hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit ist sie vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Frau Simone Roth, Wilerweg 32, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. März 2011

Akten-Nr. 16/22

Prot.-Nr. 62

Kommission für Stadtentwicklung/Demission und Ersatzwahl

Für die Kommission für Stadtentwicklung ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 6. Februar 2011 reicht Peter Oesch (FdP) per sofort seinen Rücktritt als Mitglied der Kommission für Stadtentwicklung ein.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Peter Oesch (FdP) zu genehmigen und gleichzeitig Daniel Dähler (FdP) in die Kommission für Stadtentwicklung zu wählen.

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung werden die Demission von Peter Oesch (FdP) und die Ersatzwahl von Daniel Dähler (FdP) genehmigt.

Mitteilung:

Herrn Peter Oesch, Schürmattweg , 4600 Olten

Herrn Daniel Dähler, Wiesenstrasse 7, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. März 2011

Akten-Nr. 16/3

Prot.-Nr. 63

Volksinitiative „Frischer Wind für Oltner Stadtrat“/Antrag auf Ungültigerklärung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Im September 2010 wurde der Stadtkanzlei die Initiative „Frischer Wind für Oltner Stadtrat“ gemäss § 79 Gemeindegesetz zur Vorprüfung unterbreitet und damit vor der Unterschriftensammlung schriftlich angemeldet. In der Folge hat die Stadtkanzlei das Initiativbegehren am 30. September 2010 veröffentlicht. Dieses lautet wie folgt:

„Die unterzeichnenden Stimmberechtigten aus Olten verlangen gestützt auf Artikel 11 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Olten, dass Artikel 36 der Gemeindeordnung mit folgendem Zusatz ergänzt wird:

3 Die Mitglieder des Stadtrates können maximal zweimal nacheinander wiedergewählt werden. Die Wahl eines bisherigen Stadtrates ist somit möglich nach einem Unterbruch.

Während einer laufenden ordentlichen Amtsperiode eingetretene Stadratsmitglieder können maximal dreimal nacheinander wiedergewählt werden, damit mindestens drei ordentliche Amtsperioden möglich sind.

Begründung:

Die Beschränkung der Amtszeit ermöglicht eine kontinuierliche personelle Erneuerung des Stadtrates. Frische Persönlichkeiten im Stadtrat bringen neue Ideen und andere Sichtweisen zu Themen ein. Dies fördert die Innovation und Kreativität und beeinflusst die Entwicklung politischer Projekte positiv, zum Wohle der Bevölkerung.

Mit der Beschränkung der Amtszeit auf maximal 12 Jahre erhalten die Mitglieder des Stadtrates einen klaren zeitlichen Rahmen für ihre Tätigkeit. Sie können so ihren Dienst für Olten inhaltlich und zeitlich optimal planen. Die frühzeitige Behandlung dieser Initiative gibt allen Beteiligten genügend Zeit, die notwendigen Dispositionen für die Amtsperiode 2013 bis 2017 zu treffen.

Das Volksbegehren will frischen Wind in den Stadtrat bringen und richtet sich nicht gegen bestimmte Personen oder Parteien: Das Initiativkomitee hat deshalb alle Parteien in Olten eingeladen, diese Initiative ebenfalls zu unterstützen.“

Die 60-tägige Sammelfrist endete am 29. November 2010. Fristgerecht wurden der Stadtkanzlei am 29. November 578 Unterschriften eingereicht.

In sinngemässer Anwendung von § 137 Gesetz über die politischen Rechte hat die Stadtkanzlei die Unterschriftenlisten formell zu überprüfen und die Gesamtzahl der gültigen Unterschriften zu ermitteln. Die Überprüfung hat ergeben, dass 533 Unterschriften gültig sind und demnach die Initiative in Form einer ausgearbeiteten Vorlage zustande gekommen ist. Nach Art. 11 der Gemeindeordnung sind für eine Initiative 500 Unterschriften notwendig.

Die Frist für die Durchführung der Urnenabstimmung ergibt sich aus Art. 11 Gemeindeordnung und beträgt 9 Monate. Der Stadtrat als zuständige Behörde hat die Gemeindeabstimmung über die Initiative auf den 15. Mai 2011 festgesetzt.

2. Stellungnahme des Stadtrates

2.1 Antrag auf Ungültigerklärung der Volksinitiative

Nach § 81 Abs. 2 Gemeindegesetz erklärt das Gemeindeparlament eine Initiative für ungültig, wenn sie den Formvorschriften widerspricht, offensichtlich rechtswidrig oder undurchführbar ist.

Mit Verfügung vom 20. Januar 2011 hat das Amt für Gemeinden die Genehmigung der Änderung von §23 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hägendorf verweigert, da dieser gegen das passive Wahlrecht (§7 Gesetz über die politischen Rechte vom 22.9.1996 in Verbindung mit §32 Abs. 2 Gemeindegesetz) verstosse. Die Gemeinde Hägendorf wollte in ihrer neuen Gemeindeordnung, genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2010, folgende Amtszeitbeschränkung festlegen: *„Die Amtszeit des Gemeindepräsidenten ist auf drei ganze Amtsperioden in Folge begrenzt. Eine zuvor bereits angebrochene Amtsperiode wird angerechnet. Bei einer Amtszeitunterbrechung von mindestens vier Jahren bleibt die vorhergehende Amtszeit unberücksichtigt.“* Die Hägendorfer Gemeindeordnung wurde auf Grund der Verfügung des Amtes für Gemeinden in diesem Punkt von Amtes wegen korrigiert.

Das Amt für Gemeinden folgt mit dieser Verfügung der bisherigen Praxis, das aktive (Recht zu wählen) und das passive (Recht gewählt zu werden) Wahlrecht bei politischen Mandaten nicht auseinanderfallen zu lassen. Bereits 1979 (GER 1979 Nr. 1) hatte der Regierungsrat in einem Beschwerdeentscheid festgehalten, dass die Gemeinden nicht befugt seien, Amtszeitbeschränkungen für ihre Gemeinderatsmitglieder einzuführen: Es sei davon auszugehen, so die damalige Begründung, dass der kantonale Gemeindegesetzgeber grundsätzlich das ihm verfassungsmässig zugesicherte Recht beanspruche, die Gemeindeorganisation gesamthaft zu regeln, und nur dort eine Ausnahme von diesem Grundsatz zulasse, wo er dies ausdrücklich wünsche. Das bedeute für die Rechtsanwendung, dass dem Fehlen einer bestimmten Organisationsnorm im Gemeindegesetz nicht die Bedeutung beigemessen werden dürfe, der kantonale Gemeindegesetzgeber habe die Regelung der Angelegenheit den Gemeinden überlassen wollen. Nur dort, wo ein entsprechender Verweis im Gemeindegesetz ausdrücklich vorgesehen sei, treffe dies zu.

In Analogie zu diesem Entscheid und zur jüngsten Verfügung des Amtes für Gemeinden muss davon ausgegangen werden, dass auch das Anliegen der Volksinitiative „Frischer Wind für Oltnen Stadtrat“ nicht mit der übergeordneten Gesetzgebung vereinbart ist und eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung – sollte sie von den zuständigen Instanzen genehmigt werden – von den übergeordneten kantonalen Instanzen nicht genehmigt würde.

Der Stadtrat beantragt daher dem Gemeindeparlament, die Volksinitiative ungültig zu erklären.

2.2 Zum Inhalt der Volksinitiative

Ungeachtet der rechtlichen Überlegungen erachtet der Stadtrat die Volksinitiative auch aus inhaltlichen Gründen als nicht unterstützungswürdig:

- Die Erfahrung zeigt, dass Amtsdauern über 12 Jahre in der Zusammensetzung des Oltner Stadtrates seit der Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation im Jahre 1973 nicht die Regel sind: Von bisher 19 Amtsinhabenden waren sechs länger als zwölf Jahre im Amt, darunter drei Stadtpräsidenten und zwei damalige Stadtratsmitglieder im Hauptamt.
- Mit dem Nominierungsverfahren durch die Parteien und der Volkswahl im Vierjahresrhythmus bestehen – bei ehrlicher und konsequenter Anwendung – ausreichende Möglichkeiten, Amtsinhaber/innen, die sich aus der Sicht von Mehrheiten nicht bewährt haben und für die nach deren Meinung geeignetere Alternativen bestehen, durch das Korrektiv der Nichtwiederwahl an einer weiteren Ausübung ihres Amtes zu hindern.
- Die Volksinitiative berücksichtigt nicht, dass auch Direktionswechsel erstens für „frischen Wind“ sorgen können und zweitens eine neuerliche Einarbeitungszeit erfordern.
- Eine generelle Regelung, wie sie vom Stadtrat aus den genannten Gründen als nicht notwendig erachtet wird, würde im Gegenzug verunmöglichen, dass bewährte, engagierte Amtsinhaber/innen über zwölf Jahre hinaus ihre Aufgabe weiterführen können. Dies ist nach Ansicht des Stadtrates insbesondere dann von Nachteil, wenn ein Mitglied des Stadtrates nach vier oder acht Jahren in Teilzeit mit entsprechender Erfahrung ins Stadtpräsidium wechseln möchte und ihm dann nur noch vier bzw. acht Jahre im Amt des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin verbleiben.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Initiative „Frischer Wind für Oltner Stadtrat“ wird wegen Rechtswidrigkeit als ungültig erklärt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung des Parlamentbüros zugestellt.

Sandro Gervasoni; Initiativkomitee: Die Initiative ist mit 580 Stimmen eingereicht und als gültig erklärt worden. Den Initianten ist es ein Anliegen, dass im Oltner Stadtrat nach zwölf Jahren ein frischer Wind weht. Wenn ein Mitglied während zwölf Jahren dabei war, soll jemand neuer mit neuen Ideen kommen. Jedes System tendiert dazu, sich unabhängig von den Personen zu arrangieren. Man kennt sich ein Stück weit und ist eingespielt. Wir sind der Überzeugung, dass es unserer Stadt nur zum Wohle gereichen würde, wenn dies beschränkt würde. Besten Dank.

Der Gesamtstadtrat begibt sich in den Ausstand.

Gert Winter, SVP-Fraktion: Die Frage, ob die Volksinitiative für ungültig erklärt werden darf, ist strikte zu unterscheiden von der Frage, ob sie inhaltlich unterstützt wird oder nicht. Selbst wenn wir sie einstimmig ablehnen würden, könnten wir den Antrag des Stadtrats auf Ungültigerklärung nicht unterstützen. Dies aus folgenden Gründen: Massgebende Rechtsgrundlage für die Ungültigerklärung ist der eingangs der stadträtlichen Stellungnahme zitierte § 81 Absatz 2 Gemeindegesetz. Niemand macht geltend, die Initiative widerspreche Formvorschriften oder sei undurchführbar, weshalb die Ungültigerklärung lediglich damit begründet werden kann, die Initiative sei offensichtlich rechtswidrig. Angesichts des verfassungsmässigen Vorbehalts in Artikel 50 Absatz 1 Bundesverfassung zu Gunsten des kantonalen Rechts im Bereich der Gemeindeautonomie wäre offensichtliche Rechtswidrigkeit dann gegeben, wenn eine kantonale Gesetzesbestimmung klipp und klar festhielte, dass Amtszeitbeschränkungen kommunaler Exekutivpolitiker unzulässig sind. In der stadträtlichen Begründung wird die Ungültigerklärung demgegenüber mit Präzedenzfällen begründet, einer Verfügung des Amtes für Gemeinden vom 20. Januar 2011 und einem Beschwerdeentscheid des Regierungsrats von 1979. Die Begründung der zitierten Entscheide lässt erkennen, dass sie nicht auf einer klaren Gesetzesbestimmung, sondern auf der Auslegung von Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte und des Gemeindegesetzes beruhen, wobei zur Begründung sogar noch der Wille des historischen kantonalen Gemeindegesetzgebers bemüht werden musste, eine Auslegungsmethode, die schon zu meinen Studienzeiten etwas démodé war und namentlich dann noch eingesetzt wird, wenn sich bei der Anwendung anderer Auslegungsmethoden Sinn und Zweck eines Gesetzestexts nicht erschliessen lassen. Es ist für mich daher nicht nachvollziehbar, wie man angesichts der Begründung der Präzedenzfälle zur Behauptung kommen kann, dass die Offensichtlichkeit der Rechtswidrigkeit vorliegendenfalls gegeben wäre. Mit dem Hinweis auf das Vorhandensein von Präzedenzfällen ist die Offensichtlichkeit der Rechtswidrigkeit jedenfalls nicht dargelegt. Diese müsste sich direkt aus der gesetzlichen Grundlage ergeben. In beiden Präzedenzfällen ist im Übrigen der Rechtsweg nicht ausgeschöpft worden, weshalb ein Weiterzug an eine unabhängige richterliche Behörde möglicherweise zu einem anderen Auslegungsergebnis, das heisst in diesem Fall zu einem neuen Präjudiz zu Gunsten der Gemeindeautonomie, führen könnte. Die Entwicklung der Rechtsprechung ist ohnehin auch dann nicht abgeschlossen, wenn einmal ein Präjudiz vorliegt. Dementsprechend kann es wohl kaum die Aufgabe eines politischen Gremiums sein, sich durch eine Ungültigkeitserklärung Kompetenzen anzumassen, die gemäss unserer verfassungsmässigen Ordnung zweifelsfrei bei den verwaltungsinternen Rechtspflegeorganen bzw. der Justiz angesiedelt sind. Nun zur Zusammenfassung: Offensichtlich ist hier lediglich, dass die Präzedenzfälle dem Stadtrat in der Sache zupass kommen, nicht aber die Offensichtlichkeit der Rechtswidrigkeit. Eine Ungültigkeitserklärung durch den Gemeinderat wäre dementsprechend rechtswidrig. Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen daher, die Initiative „Frischer Wind für Oltnen Stadtrat“ als gültig zu erklären.

Antonia Hagmann, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich denke, es ist wie auf der nationalen Ebene. Wir können heute stundenlang über die Gültigkeit oder Ungültigkeit debattieren und werden dann noch keine endgültige überzeugende Antwort finden. Tatsache ist ja, und unser Rechtssystem verlangt dies halt, dass über Initiativen im Parlament erst über die Gültigkeit befunden werden kann, wenn sie eben eingereicht ist und die nötigen Unterschriften vorhanden sind. Dieser Umstand löst manchmal schon etwas ein un gutes Gefühl aus, auch bei uns. Diese Situation bringt uns bei Initiativen mit der Problematik der Umsetzbarkeit oder Vereinbarkeit mit unserer Gesetzgebung so oder so in ein Dilemma. Das haben wir ja auf nationaler Ebene in den letzten Jahren mit den Minaretten und der Ausschaffungsinitiative genügend erfahren können. Dass eine solche Ausgangslage wie bei der vorliegenden Initiative auch in unserer Fraktion viel zu diskutieren gegeben hat und man sich die Entscheidung über gültig oder ungültig sicher nicht einfach macht, liegt auf der Hand. In unserer Fraktion haben wir uns vorwiegend mit der Vereinbarkeit der überliegenden Instanzen unserer Gemeindeordnung auseinander gesetzt. Die Ausführungen des Stadtrates haben uns auch nicht ganz überzeugt, und den Fall Hägendorf kann man natürlich nicht 1 : 1 übernehmen. Auch sind die Begründungen doch etwas subjektiv ausgefallen. Ausschlag-

gebend für unsere Entscheidung ist die bestehende Gesetzgebung. Nach meinem Verständnis, und ich habe keine juristischen Kenntnisse wie Gert Winter und werde auch kein Plädoyer halten, ist unser Rechtssystem so aufgebaut, dass die Gemeindeordnung der übergeordneten kantonalen Instanz und diese letztlich dem Bund unterstellt ist. Damit das auf nationaler Ebene abgestützte passive Stimmrecht auf kommunaler Ebene geändert werden kann, müsste sich also die übergeordnete Instanz auch noch damit befassen. Wir lösen mit dieser Initiative eine Kettenreaktion mit etlichen Beschwerdemöglichkeiten und Verfahren aus, die in keinem Verhältnis steht. So gesehen müsste man eigentlich den umgekehrten Weg gehen und das Begehren der Initianten einer Amtszeitbeschränkung auf Stufe Bund oder sicher auf kantonaler Ebene ändern. Mit diesen Überlegungen sind wir zur Überzeugung gekommen, dass die vorliegende Forderung der Initianten auf Stufe Gemeinde kaum umgesetzt werden kann. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stützt sich somit auf § 7 Gesetz über politische Rechte, bei welchem diese Initiative gegen das passive Wahlrecht verstösst und aufgrund von § 81 Absatz 2 Gemeindegesetz vor allem auch undurchführbar ist. Wir sind der Ansicht, dass es ehrlicher ist und vielleicht auch etwas mehr Mut benötigt, die Initiative für ungültig zu erklären als das Stimmvolk mit falschen Tatsachen zu täuschen. Mit diesen Begründungen unterstützen wir einstimmig den Antrag des Stadtrates auf Ungültigerklärung.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Für mich ist es eine ungewohnte Situation, dass wir als Parlament fast Recht sprechen müssen. Wir sind zwar in diesem Fall explizit dazu befugt, aber instinktiv würde ich als Nichtjuristin vermuten, dass ein Vorstoss doch einfach gültig ist oder nicht, egal, was wir sagen, wie man halt nicht etwas Blaues für Gelb erklären kann. Man kann schon, aber es bleibt gleichwohl die andere Farbe. Ganz so einfach ist es in diesem Zusammenhang offenbar nicht. Wir haben deshalb versucht, uns zusätzlich über die aktuelle Rechtslage etwas schlau zu machen. In diesem Zusammenhang ein herzliches Dankeschön an unseren Rechtskonsulenten, der sehr geduldig erklärt hat. Wir stimmen also auf der Basis davon, ob uns dies alles einleuchtet oder nicht, ab. Das ist natürlich im Grundsatz etwas unbefriedigend, weil wir einfach keine Fachleute sind. Wir müssen manchmal fast etwas nach „Hosenboden“ stimmen, was niemandem richtig Freude machen kann. Es scheint aber tatsächlich so zu sein, wenn ich dies richtig verstanden habe, dass die kantonalen rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die Gemeinden für unsere Gemeinde oftmals nicht adäquat sind, weil wir im Kanton auch eine einzigartige Gemeindeordnung haben. Offenbar ist dies auch ein Grund, dass eine Volksinitiative durchgezogen werden kann, selbst wenn sie mit geltendem Recht, zum Beispiel mit der Verfassung in Konflikt steht. Wie Antonia Hagmann gesagt hat, kennen wir dies ja auch auf Bundesebene. An dieser Initiative festzuhalten, hält die Mehrheit unserer Fraktion für Geldverschwendung und im Grunde genommen, ob beabsichtigt oder nicht – ich denke einmal nicht – für eine Irreführung der Stimmbevölkerung. Eine Mehrheit unserer Fraktion – das gilt für die Fraktionssitzung vom letzten Donnerstag; da wir nicht ganz komplett sind – wird deshalb dem Bericht und Antrag des Stadtrates folgen.

Daniel Schneider, SP-Fraktion: Junge FdP, merci vielmals für die Einreichung dieser Volksinitiative und merci für Euer Engagement. Wir stehen vor diesem Dilemma, wie wir es jetzt mehrfach gehört haben. Es fehlt der letztinstanzliche Entscheid. Merci Antonia Hagmann und Gert Winter für diese Ausführungen. Ich lasse es sein und bin in diesem Thema auch gar nicht bewandert. Das Anliegen ist ja etwas nachvollziehbar und sogar ein wenig sympathisch. Man könnte sich durchaus einmal etwas Gedanken darüber machen, woher diese Idee kommt. Für mich hängt es letztlich an der Leistung eines Stadtrates, egal ob er vier, acht, zwölf oder zwanzig Jahre Stadtrat oder Stadtpräsident ist. Wesentlich ist für mich, dass er sich in seiner Tätigkeit voll und ganz mit bestem Wissen und Gewissen für die Anliegen der Stadt Olten einsetzt. Das wäre eigentlich das Zentrale. Wenn so etwas bei einem bürgerlich dominierten Stadtrat gerade aus bürgerlichen Reihen kommt, dürfen wir etwas darüber nachdenken. Wir waren ja durch einen kleinen Irrtum nur vier Jahre in dieser Situation. Ist es eigentlich eine indirekte Rücktrittsforderung an den Stadtpräsidenten dieser Stadt? Das darf man sich durchaus fragen. Oder ist es eine gute Vorbereitung für den

nächsten Stadtpräsidenten? Das kann man sich auch fragen. Ich gehe nun einmal davon aus, dass Ihr nicht instrumentalisiert worden seid. Aber diese paar Nebengedanken kommen einem selbstverständlich schon auch. Ein anderer Gedanke: Dürfen wir ein Anliegen von über 500 Oltnerinnen und Oltnern einfach als ungültig erklären? Mir geht es ähnlich. Hier steht ein Anliegen im Raum, und darüber soll abgestimmt werden. Jetzt machen wir etwas, das ähnlich wie Rechtssprechung tönt. Mir ist dies etwas fremd. Wir haben letztlich natürlich schon definiert: Es geht ja eigentlich nur um die Frage: Gültig oder nicht gültig? Nicht das, was ich vorher hier erzählt habe. Das hat hier gar nichts zu sagen. Entschuldigt, dass ich es trotzdem los werden musste. Wir sind uns eigentlich fast einig, dass es ungültig ist, wenn man dies alles zitiert. Und doch bleibt so ein seltsames Bauchgefühl zurück, weil wir vermuten, dass eben auch ein anderer Grund dahinter steckt, nämlich eine Unzufriedenheit mit einem Stadtrat, das er in den letzten paar Jahren mehrfach bewiesen hat. Wir denken, dass es sehr viel damit zu tun hat. Vielleicht müsste man dies einfach auch so deklarieren. In unserer Partei werden wir praktisch eine Stimmfreigabe haben. Wir lassen die Demokratie laufen und sehen, was die Abstimmung bringt.

Thomas Rauch, FDP-Fraktion: Wir möchten Folgendes betonen und nicht mehr gross auf die juristischen Sachen, die wir gehört haben, eingehen. Vor allem haben wir zu viel halbjuristisches Wissen. Ich möchte vorausschicken, dass ich es von all diesen Nichtjuristen etwas gewagt finde, einem Juristen, der etwas sagt, zu folgen. Ich möchte mehr die politische Frage ins Zentrum stellen. Das System Schweizer Prägung misst den Volksrechten einen hohen Stellenwert bei, und wir sind eigentlich der Überzeugung, dass man dem im Zweifelsfall Hand bieten sollte. Eine Ungültigkeitserklärung auf Basis einer Verfügung der ersten Instanz ist sehr unüblich. Das zeugt von mir aus gesehen von denjenigen, welche die Ablehnung empfehlen, von sehr geringem Interesse an einem direkt demokratischen Prozess. Die Initiative – das möchte ich betonen – eröffnet nur eine Plattform, sich bei dieser Sachfrage eine Meinung zu bilden. Das heisst, es gibt Wettbewerbe von Meinung und Argumenten. Die Initiative sagt nur: Wir möchten darüber reden und nachher darüber abstimmen. Das ist kein Ja und kein Nein. Wer dies nicht zulässt, muss aus unserer Sicht sehr gute Gründe haben. Grundsätzlich basiert das System auf Wettbewerb der besten Ideen, und das direkt demokratische System sieht vor, dass man dies zulässt, weshalb wir von der Fraktion her für eine Gültigkeitserklärung sind und dies eigentlich mit grosser Mehrheit.

Roland Rudolf von Rohr: Es ist schon schwierig, hier zu entscheiden. Die Worte von Gert Winter sind mir recht eingefahren und auch diejenigen der Freisinnigen. Wir haben in der Fraktion wirklich auch ausführlich diskutiert, aber natürlich mit bescheidenem juristischem Hintergrund von uns allen. Ich möchte eine Frage stellen. Eigentlich denke ich auch, dass wir als Legislative nicht das Recht haben. Die Exekutive hat es ja bereits gemacht. Mir scheint auch, dass es nicht gut macht, wenn wir in die Sache der Judikative eingreifen wollen. Auf der anderen Seite: Wenn wir einen Prozess laufen lassen, wenn er so weit geht, dass er beim Volk gewesen ist und die Ungültigerklärung nachher kommt, ist es auch etwas dumm. Dann sagt das ganze Volk: Sie machen gleichwohl, was sie wollen. Jetzt haben wir abgestimmt, und nun ist alles nicht gültig. Ich frage mich, ob man jetzt nicht bewusst die Ungültigerklärung abgibt, in dem Sinne, dass dies dann eben trotzdem juristisch geprüft wird. Ich gehe ja davon aus und möchte vielleicht auch von der Initiative hören. Das würde den normalen Gang gehen, und irgendeinmal würde das Gericht entscheiden. Dann hätten wir einen Entscheid, bevor man vor das Volk gehen würde. Sehe ich dies richtig so, oder ist es ein falscher Weg? Wohl bewusst, dass wir heute ungültig sagen, wollen wir den juristischen Prozess machen, bevor ein riesiger demokratischer Prozess stattgefunden hat, der letztlich sinnlos ist. Wenn das Gericht dann gültig entscheidet, kann man los legen. Dann weiss man aber, um was es geht. Ich möchte dieses Vorgehen zur Diskussion stellen.

Dr. Arnold Uebelhart: Wir sind eigentlich zum Schluss gekommen, dass Ihr über den Kanton gehen müsstet, wenn Ihr dies machen möchtet und die Argumentation des Regierungsrates so stimmt. Aber Gert Winter hat jetzt eigentlich etwas Anderes gesagt.

Offenbar ist das kantonale Gesetz nicht klar. Habe ich dies richtig gehört? Du hast eigentlich gesagt, es sei nicht klar und die zwölf Jahre seien gar nicht fixiert. Das Andere ist uns auch aufgefallen. Es ist gar nie einen Rechtsweg gegangen. Er wäre ja dann: Es wird abgelehnt. Dann würde es an das kantonale Verwaltungsgericht gehen, und am Schluss käme es dann zu Dir oder zu Euch. Ich finde, das ist der Punkt. Was sagt das kantonale Recht? Haben wir diese Freiheit oder nicht? Wenn wir sie nicht haben, sind wir natürlich verpflichtet, dem Volk nicht etwas vorzulegen, von dem wir eigentlich wissen, dass es nicht geht, obwohl mir die Initiative selber sehr sympathisch ist.

Gert Winter: Meines Wissens gibt das kantonale Recht darüber keine explizite Antwort. Dann versucht man, mit der Interpretation zu einer zu kommen. Man hat auf den Willen des historischen Gesetzgebers zurück gegriffen. Eine ausdrückliche Formulierung im kantonalen Recht, dass Amtszeitbeschränkung für Gemeinderäte oder Stadträte unzulässig ist, gibt es meines Wissens nicht. Ich glaube, dass es nur folgenden Weg gehen würde: Wenn wir es jetzt für gültig erklären, ficht dies irgendjemand einmal an. Dann geht es den normalen kantonalen Rechtsweg. Die Frage ist dann, welchen Schnauf die Initianten haben. Wenn sie aufgeben und nur auf kantonalen Ebene bleiben, ist fast zu befürchten, dass es dann bei diesen Präjudizien bleibt, denn das Amt für Gemeinden wird nicht einen neuen Entscheid treffen, der vom bisherigen abweicht. Er ist ja erst im Januar gefallen. Ich nehme an, wenn man es an den Regierungsrat weiter zieht, wird dies auch nichts ändern. Die Frage ist, was bei einer unabhängigen Behörde passiert. Ob die Initianten den Schnauf haben, den Rechtsweg durchzuziehen und die Kosten zu tragen, ist eine andere Frage. Das Resultat, das dabei heraus kommt, kenne ich auch nicht. Das muss man offen lassen. Es ist nicht unsere Sache, dies zu entscheiden.

Daniel Dähler: Wenn wir heute Abend meinen, aufgrund der vorliegenden Fakten wirklich die Rechtsprechung sein zu können, scheint mir dies teilweise etwas anmassend. Auf der anderen Seite gibt es meiner Meinung nach tatsächlich Themen, die gut zeigen, wie letztlich das Volksrecht auch auf nationaler Ebene übergeordnet beurteilt wurde. Es gibt zwei Beispiele. Die ganze Geschichte um die Minarett-Initiative und die Ausschaffungsinitiative. Auch dort hat die Rechtsprechung noch nicht das letzte Wort gesprochen. Auch dort ist es vor das Volk gekommen, und auch dort hat das Volk zuerst entschieden. Wenn man dann auf der Kostenseite argumentiert, muss man sich auch bewusst sein, welchen Apparat man ohnehin in Gang setzt, wenn auch auf der anderen Seite der Rechtsweg beschritten werden müsste, wenn wir heute Abend ungültig erklären würden. Zur finanziellen Dimension denke ich –als Wahlbüropräsident in Olten kann ich gut beurteilen, was dies ungefähr heisst – dass wir in diesem Parlament definitiv schon Geld für andere unsinnigere Sachen ausgeben.

Felix Wettstein: Ich vertrete die Position der Minderheit in unserer kleinen Fraktion und möchte vorausschicken, dass ich ein klarer Gegner dieser Vorlage bin und sie auch bekämpfen werde, falls sie gültig ist. In unserer kleinen Minderheit sind uns zwei Sachen aufgestossen. Erstens ist es der Stadtrat selber, der sagt, was Stellungnahme ist. Wir haben gar nicht ein Urteil einer übergeordneten oder aussenstehenden Instanz, die hier nicht irgendwie ein eigenes Interesse hat. Selbstverständlich haben wir in unserer Stadt einen eigenen Rechtskonsulenten, und der Stadtrat hat sich von ihm beraten lassen. Trotzdem ist auch hier die Unabhängigkeit oder Nichtbetroffenheit nicht gegeben. Wir hätten uns wenn schon auf ein tatsächlich aussenstehendes Argumentarium als Empfehlung abstützen wollen, wenn wir schon die Befugten sind, über die Ungültigkeit oder Gültigkeit zu befinden. Zweitens: Es wurde mit Hägendorf verglichen und auf den Entscheid von Hägendorf Bezug genommen. Es ist aber auch schon gesagt worden. Wir sind einfach nicht vergleichbar. Die Stadt Olten ist die einzige Kommune im Kanton Solothurn, die ein anderes Prinzip der Gewaltenteilung hat, wenn man so sagen will. Wir haben eine eigene Gemeindeordnung. Wenn es in einer kantonalen Gesetzgebung oder Vorschrift Gemeinderat heisst, gehen wir immer davon aus, dies sei mit unserem Stadtrat identisch. Wir als Parlament heissen bekanntlich Gemeinderat. Nur schon dies muss einen misstrauisch machen. Es kommt wirklich dazu, dass alle anderen Gemeinden für ihre Exekutive eine Proporzsituation haben.

Wir haben eine Majorzsituation. Das ist auch ein eindeutiger Unterschied unserer Regelung, wie wir die Ämter besetzen. Das alles ist für mich Indiz genug, dass wir eben nicht einmal sagen könnten, es gebe den Präzedenzfall noch. Der Präzedenzfall für Olten kann innerhalb des Kantons Solothurn nur Olten selber sein. Diese beiden Gründe sind für mich persönlich Erklärung genug, um zu sagen: Gültig, weil - das ist dann wieder das Argument von Thomas Rauch – die demokratische Partizipation einen ganz hohen Stellenwert hat.

Stefan Hagmann, Rechtskonsulent: Auch wenn ich mich jetzt etwas dem Vorwurf der Befangenheit aussetze im Sinne von „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ möchte ich doch noch kurz die Beweggründe zur Stellungnahme des Stadtrates ausführen. Etwas vergessen geht, dass es noch das sogenannte qualifizierte Schweigen gibt. Manchmal will nämlich der Gesetzgeber nichts sagen und meint damit: Es ist abschliessend geregelt. Ich zitiere aus dem grundsätzlichen Entscheid des Regierungsrates von 1979: „Es ist also davon auszugehen, dass der kantonale Gemeindegesetzgeber grundsätzlich das ihm verfassungsmässig zugesicherte Recht beansprucht, die Gemeindeorganisation gesamthaft zu regeln und nur dort eine Ausnahme von diesem Grundsatz zulässt, wo er dies ausdrücklich wünscht“. Das bedeutet für die Rechtsanwendung, dass dem Fehlen einer bestimmten Organisationsnorm im Gemeindegesetz nicht die Bedeutung beigemessen werden darf, der kantonale Gemeindegesetzgeber habe die Regelung der Angelegenheit den Gemeinden überlassen. Weiter ist Bezug genommen worden auf das Gesetz über die politischen Rechte, das kantonale Gesetz. Dort steht bei der Wählbarkeit: „Mit Ausnahme des Auslandschweizer und der Auslandschweizerin ist wählbar, wer stimmberechtigt ist“. Das einfach dazu. Wegen der Rückfrage mit den oberen Instanzen zitiere ich ein Mail von André Grolimund, Chef Amt für Gemeinden: „Ich habe keine Veranlassung anzunehmen, dass der Regierungsrat seine Praxis zu dieser Frage ändern würde. Die in der Initiative angeführte Begründung enthält keine neuen Aspekte. Nicht zuletzt verweise ich auf den Aspekt, dass der kantonale Gesetzgeber bemüht ist, das aktive und passive Wahlrecht bei politischen Mandaten nicht auseinander fallen zu lassen“. Man kann dies jetzt werten, wie man will. Ich setze mich hier gerne auch dem Vorwurf aus, ich sei dem Stadtrat nahe stehend. Aus meiner Sicht ist die Rechtsprechung und bis jetzt die Praxis, die auch vom Amt für Gemeinden respektive vom Departement bezüglich Hägendorf gefällt wurde, eine Bestätigung dessen, was bis jetzt passiert ist. Klar kann man sagen, es gebe noch ein Bundesgericht. Vielleicht wird es einmal anders entscheiden. Ich bin der Meinung, dass der Gesetzgeber im GpR ein qualifiziertes Schweigen vorgenommen hat.

Parlamentspräsident Heinz Eng: Ich möchte Dich darauf hinweisen: Bitte informativen Gehalt und nicht wertend am Schluss. Das Parlament wird nachher werten, wie Deine Voten zu bewerten sind.

Dr. Rudolf Moor: Ich wollte eigentlich bitten, dass Stefan Hagmann seine Meinung dazu äussert. Das hat sich damit erledigt.

Dr. Markus Ammann: Eigentlich war ich auch unschlüssig, wie ich mich entscheiden sollte. Nach diesen Voten sind mir drei Gedanken durch den Kopf gegangen. Erstens ist die Frage der direkten Demokratie im Raum gestanden. Wir müssen dies quasi dem Volk geben. Es muss entscheiden. Ich bin der Meinung, das Volk hat diese Entscheidung jederzeit. Alle vier Jahre kann es dies entscheiden. Die Leute können jemanden wählen oder abwählen, der zwölf Jahre in diesem Amt war. Wenn sie dies nicht wollen, wollen sie es nicht. Ich denke, das ist mindestens inhaltlich ein schlechtes Argument für diese Initiative, weil dort im Moment die Demokratie und auch die direkte Demokratie ganz gut spielt. Zweitens ist mir durch den Kopf gegangen, was ich in diesem Sinne auch im Nationalrat etwas kritisiere. Wenn man nicht entscheiden will, sagt man: Das Volk soll entscheiden. Ich finde diese Haltung eigentlich etwas schwach. Wir sind gewählte Parlamentarier und haben bestimmte Aufgaben und Pflichten. Darunter gehört auch, gewisse Entscheidungen zu treffen. Aus diesem Grunde finde ich es immer etwas seltsam, wenn man dann sagt: Wir können uns nicht entscheiden. Das Volk soll entscheiden. Der dritte Gedanke aus meiner Sicht ist

vielleicht etwas ketzerisch. Aber das Volk hat meiner Meinung nach nicht einfach immer recht, und in unserem Staat ist das Volk nicht allein selig machend. Wir haben eine austarierte Demokratie, wo das Volk unter anderem direkt mitreden kann. Aber wir haben in dieser Demokratie noch andere Pfeiler, die eine wichtige Rolle spielen. Wir haben dieses System über rund 150 Jahre entwickelt, und wir merken immer wieder, wenn wir irgendwo schrauben, wie schwierig es ist, weil dies an ganz anderen Orten Auswirkungen haben kann, die wir nicht wollen. Von daher finde ich es auch ganz legitim, wenn wir heute Abend entscheiden. Als Parlament haben wir nämlich das Recht, dies zu entscheiden. Das ist nichts Böses und nichts Schlimmes, sondern wir haben dies zugesprochen erhalten, also dürfen wir dies sogar ungültig entscheiden. Es gibt daneben andere Instanzen. Die Initianten haben das Recht, dies weiter zu ziehen und abklären zu lassen. Möglicherweise kommt dann noch die Justiz ins Spiel, die auch noch etwas dazu zu sagen hat. Von daher spielt der Meccano, auch wenn wir dies heute Abend als ungültig erklären.

Heidi Ehram: Mir wäre einfach wohl, wenn das Bundesgericht schon entschieden hätte. Jetzt haben wir aber von Gert Winter, von Herrn Grolimund über das Mail gehört, dass wir bis auf Instanz Regierungsrat nichts anderes zu erwarten haben, also nicht erwarten können, dass die Amtszeitbeschränkung in unsere Gemeindeordnung Einsitz nehmen kann, wenn das Volk ihr zustimmen würde. Ich finde, das sind jetzt schon zwei Instanzen, das Departement. Ich glaube, wenn man abstimmen würde, wäre es nachher direkt die Verwaltungsgerichtsbeschwerde und dann der Regierungsrat. Es sind zwei Instanzen, wo wir die Hürde jetzt nicht nehmen würden. Das sagt auch Gert Winter, der ja eigentlich für die Gültigkeit der Initiative ist. Unter diesen Voraussetzungen muss ich einfach sagen, dass ich es etwas seltsam finde, wenn wir damit so vor das Volk gehen. Mir wäre der Weg lieber, dass wir jetzt ungültig erklären und das Initiativkomitee dann den Beschwerdeweg nehmen würde. So wäre klar, ob wir überhaupt Aussicht hätten, eine Amtszeitbeschränkung in unsere Gemeindeordnung aufzunehmen. Wir würden vor das Volk gehen, wenn dies auf dem Beschwerdeinstanzenweg klar ist und vorläufig nicht. Ich finde dies effizienter und auch ehrlicher als mit etwas vor das Volk zu gehen, wo wir über zwei Instanzen genau wissen, dass wir nicht recht erhalten werden.

Urs Knapp: Zu Heidi Ehram, dass wir sicher nicht recht erhalten werden. Ich zitiere aus dem Entscheid des Volkswirtschaftsdepartementes, Amt für Gemeinden, zu Hägendorf: „Vorbehalten bleibt die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall“. Selbst das Amt für Gemeinden sagt, es sei ein summarischer Entscheid gewesen. Das ist eigentlich nicht der Punkt. Ich möchte etwas zum Stichwort Corporate Governance sagen. Herr Hagmann hat zweimal das Wort qualifiziertes Schweigen genannt. Ich glaube, es wäre auch in diesem Fall bei Ihnen angebracht gewesen, dass Sie heute qualifiziertes Schweigen gemacht hätten. Der Stadtrat geht in den Ausstand, und der Rechtskonsulent des Stadtrates gibt praktisch die Meinung des Stadtrates wieder. Das ist mir ehrlich gesagt etwas quer gekommen. Corporate Governance würde auch dazu gehören. Wie würde dies jetzt zum Beispiel ein Verwaltungsrat in der Privatwirtschaft machen? Es kommt ein Begehren, das einige Verwaltungsräte betreffen würde. Das Verfahren ist glasklar geregelt. Die direkt Betroffenen würden in den Ausstand treten, und die übrig gebliebenen würden ein unabhängiges Gutachten, eine sogenannte Fairness Opinion, einfordern, nicht beim Hausjuristen, sondern eine Fairness Opinion. Was ich einfach sehe, wenn ich den Bericht und Antrag des Stadtrates richtig interpretiere, ist, dass der Gesamtstadtrat diesen Entscheid gefällt hat und eigentlich, wenn man juristisch argumentieren würde, Artikel 117 Gemeindegesetz verletzt hat, wo es eine Abtretungspflicht gibt, wenn materielle Interessen vorhanden sind. Wir müssen nicht darüber sprechen. Aber das Thema Corporate Governance, so wie es Felix Wettstein gesagt hat, hat es einen schalen Nachgeschmack, wenn die direkt Betroffenen, ohne dass sie uns gegen aussen etwas geben, einen Entscheid für eine Ungültigkeit fällen, was ein harter Entscheid ist und wenn man daher verhindert, dass dies wirklich auch geprüft werden kann.

Parlamentspräsident Heinz Eng: Das Votum von Stefan Hagmann ist insofern legitimiert worden, dass ihn Ruedi Moor als Parlamentsmitglied nachher um seine Meinung gefragt ist. In diesem Sinne ist dies alles rechtens.

Christian Werner: Es ist gesagt worden, es sei effizienter. Ich finde es eben wichtig. Es geht hier nicht um Effizienz. Es geht auch nicht darum, ob man Sympathien gegenüber dieser Initiative hat oder nicht, sondern es geht nur um die Volksrechte. Es geht um Gültigkeit oder Ungültigkeit und nicht um Effizienz. Um ungültig zu erklären, braucht es eben schon relativ viel, und es sind hohe Anforderungen. Gert Winter hat sich dazu geäußert. Es braucht eben nicht einfach eine Rechtswidrigkeit, sondern eine offensichtliche Rechtswidrigkeit. Ich habe das Gefühl, viele hier sind unsicher, was sie machen sollen. Einige haben sich so geäußert, sie seien etwas hin- und her gerissen. Damit man etwas ungültig erklären kann, das 580 Personen unterschrieben haben und eigentlich den Bach hinunter lässt, ohne dass jemand etwas dazu sagen kann, braucht es mehr als eine Ungewissheit. Dann muss man klipp und klar sagen können: Das ist als ungültig zu erklären, weil es offensichtlich rechtswidrig ist. Wenn man dies nicht kann, müsste man eigentlich sagen, was auch ein juristischer Grundsatz ist: In dubio pro populo – im Zweifelsfall für das Volk. Diesen Grundsatz hört man immer wieder, und er hat auch seine Berechtigung. Wenn man es nicht klar sagen kann und am Werweisen ist, ob man für Ungültigkeit oder Gültigkeit sein sollte, finde ich, dass man es dem Volk vorlegen sollte, weil es ein Zeichen der Ehrlichkeit ist und vor allem zeigt, dass man die Volksrechte einhalten will. Was man nachher im Abstimmungskampf macht, wie es Felix Wettstein gesagt hat, ist eine völlig andere Sache. Dort kann man dies absolut bekämpfen. Was er gesagt hat, ist absolut richtig. Ich kann dies nicht sehr häufig sagen. Aber wenn er recht hat, hat er recht. Das ist so. Man muss es ganz klar voneinander trennen. Die Gültigkeit hat nichts mit dem Inhalt der Initiative zu tun. Ich habe das Gefühl, es hat hier Leute, die finden die Initiative schlecht, und wollen es jetzt über die Ungültigkeitserklärung regeln. Das ist unstatthaft und auch gegenüber dem Volk absolut unehrlich.

Thomas Rauch: Ich habe noch eine kurze Replik an Kollege Ammann betreffend „wir müssen hier entscheiden“. Das finde ich auch. Wir müssen entscheiden. Aber bitte: Wir müssen über Sachen entscheiden, wo die Fakten klar sind. Wir können nicht über juristische Interpretationen halbjuristisch naiv.....[*]. Rechtlich ist es so, dass es nicht geht. Die Information, die wir haben, ist ganz klar. Das ist von der Exekutive über den Rechtskonsulenten verordnet und ist nicht unabhängig. Das ist an sich Argument genug, um eine klare Position zu beziehen.

Roland Rudolf von Rohr: Ich komme immer mehr ins Dilemma, weil ich eigentlich einsehe, dass das Volk das Recht hat, darüber zu entscheiden. Aber ich denke, das Volk sollte auch das Recht haben zu wissen, ob das, was es entscheidet, überhaupt rechtsgültig ist oder nicht. Wenn ich heute nein stimme, was ich wahrscheinlich tun werde, ist der Grund, dass ich denke, der Rechtsweg muss beschritten werden, bevor ein Riesenapparat in Gang gesetzt wird. Gert Winter hat gesagt: Irgendjemand ficht dies wahrscheinlich einmal an. Daniel Dähler hat gesagt, wir hätten schon für anderes unsinnigerweise Geld ausgegeben. Da sage ich: Ein Unsinn legitimiert den anderen nicht. Wenn wir jetzt noch etwas im Kleinen juristisch klären wollen, müssen wir es tun. Das können wir ganz offenbar nur mit einer Ungültigkeitserklärung. Sonst läuft der politische Prozess weiter. Aber die juristische Entscheidung müssen wir doch haben, bevor wir vor das Volk gehen. Deshalb stimme ich nein.

Myriam Frey Schär: Einfach noch ein Einwand in diesem Zusammenhang. Wir sind nach Gemeindegesetz dazu autorisiert, eine solche Ungültigkeitserklärung zu vollziehen. Es steht ja, wenn es zum Beispiel rechtswidrig ist. Sobald dieser Moment kommt, sind wir immer Laien und müssen irgendjemandem glauben oder halt auch nicht. Ob dies jetzt unser Rechtskonsulent, ein ganzes Gremium oder eine Sammlung von Gesetzestexten ist, sind wir in dieser Situation immer am gleichen Ort. Ich verstehe den Einwand mit der Befangenheit

usw. Der zweite Punkt ist wirklich, dass ein Teil von uns der Meinung zu sein scheint, man solle der Bevölkerung nicht das Recht nehmen zu entscheiden. Die andere Hälfte ist offenbar der Meinung, dass wir nicht die Zeit der Bevölkerung unnötig mit etwas beanspruchen wollen, das keinen Wert hat. Ich möchte einfach versuchen, dort etwas herunter zu bremsen, dass man sich gegenseitig schlechten Willen unterstellt. Wir sind uns in diesem Punkt offenbar einfach nicht ganz einig.

Thomas Marbet: Ich spüre auch ein solches Dilemma. In meinem Fall ist es schon eine Woche alt. Es hat eigentlich schon im Büro begonnen und nachher in der Fraktion. Ich habe eine Schwäche für Volksanliegen oder Volksbegehren, natürlich speziell diejenigen meiner Partei, aber in diesem Fall doch auch eine Schwäche für einen Vorstoss, der aus dem Volk kommt. Auf der anderen Seite habe ich in dieser Woche doch auch einen Lernprozess durchgemacht und muss sagen: Im Zweifel für das Volksrecht würde ich jetzt doch nicht ganz unterschreiben. Wir haben dies in der Fraktion diskutiert und nachher richtig gesagt: Im Zweifel für den Rechtsstaat. Man kann sich auf das Volk abstützen. Natürlich kann man immer gute Argumente bringen und sagen: Ihr seht, das Volk hat nachher vielleicht im zweiten oder dritten Anlauf richtig entschieden. Aber es gibt auch Beispiele in der Weltgeschichte, wo das Volk nicht recht hatte, auch mit einer Mehrheit, die es damals gefunden hat. Ich bin heute auch in einem Dilemma. Mich würde noch interessieren, wie das Initiativkomitee informiert wurde, als Ihr die Unterschriften gesammelt habt. Ihr seid zur Stadt gegangen und habt Euch wahrscheinlich alle beraten lassen. Ich nehme an, dass man Euch gesagt hat, dass das Vorhaben etwas kritisch ist. Ihr habt es trotzdem gemacht. Was sind Eure Überlegungen gewesen? Habt Ihr einfach gesagt: Wir probieren es einmal und schauen, was das Parlament sagt? Oder habt Ihr auch schon über einen Rückzug diskutiert?

Beschluss

Dem Antrag von Thomas Marbet, dass das Initiativkomitee noch einmal sprechen darf, auch wenn die Voten werten, wird zugestimmt.

Sandro Gervasoni, Initiativkomitee: Grundsätzlich wird bei einer Initiative in einem ersten Schritt die formale Richtigkeit geprüft. Darüber hinaus sind wir, als die Unterschriftensammlung am Anfang stand, vom Rechtskonsulenten schon auch informiert worden, dass es hier gewisse Zweifel gibt. Dass die rechtliche Situation relativ unklar ist, haben wir ziemlich rasch gesehen. Dies aus den Gründen, die jetzt eigentlich auch besprochen werden. Teilweise wurde jetzt auf den Inhalt eingegangen. Dazu möchte ich nichts sagen. Es wurde auf die Motive eingegangen. Dazu möchte ich wenig sagen, ausser dass ich mich teilweise auch betreffend Motiv frage, wo die SP jetzt offensichtlich dagegen ist, wo hingegen bei früheren SP-Initiativen wie Profi statt Hobby etc. solche Vorschläge immer aus dieser Ecke gekommen sind. Grundsätzlich stützt es sich jetzt auf zwei Sachen: Den Entscheid in Hägendorf, das eine andere Gemeindeordnung hat und wo letztlich auch der Rechtsweg nicht ausgeschöpft wurde, und auf eine Interpretation des Gemeinderates aus dem Jahr 1979. Interpretationen von Recht ändern sich..... [*]. Es steht nirgends deutsch und deutlich geschrieben, dass dies nicht geht. Wie man unter diesen Voraussetzungen davon ausgehen kann, dass die Initiative offensichtlich rechtswidrig ist, ist mir nicht ganz klar. Wir würden es sehr bedauern, wenn wir hier über den Rechtsweg oder wie auch immer gehen müssten. Ich möchte mich dem Vorredner anschliessen. Lassen wir die Demokratie laufen und schauen, wie es heraus kommt.

Stephan Hodonou: Die Rechtsgrundlage werden wir heute nicht lösen können. Für mich stellt sich die Frage eigentlich ganz einfach: Winken wir die Initiative durch? So wird das passive Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger von Olten eingeschränkt. Dann müssen wir darauf warten, dass vielleicht jemand sagt: Ich fechte dies an. Es sind zwischen 10'000 und 12'000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beteiligt, die rekurrieren könnten. Oder aber wir erklären sie als ungültig. Dann müssten halt die 580 Personen, die unterschrieben haben bzw. das Komitee, dies anfechten. Entscheiden können wir es nicht. Jetzt stellt sich die

Frage, ob es jemand von diesen 580 Personen oder jemand von diesen 10'000 plus anfight. Hier gewichte ich das passive Anrecht höher. Es gibt keinen Grund, weshalb dies eingeschränkt werden soll, wenn diese Frage so oder so von einem Gericht entschieden werden muss.

Daniel Dähler: Ich möchte noch einmal auf Roland Rudolf von Rohr zurück kommen. Wie ich mich erinnere, hat Eveline Widmer-Schlumpf nach der Abstimmung über die Ausschaffungsinitiative genau diese Aussage gemacht. Es ist nicht durchsetzbar. Dann sind die Prüfungen und der politische Prozess angelaufen. Dort stehen wir nach meiner Ansicht nach der Abstimmung. Falls sie überhaupt angenommen würde, müsste der politische Weg respektive der Rechtsweg beschritten werden. Man muss schon sagen, dass man zum heutigen Zeitpunkt in dieser Thematik keine unabhängige Rechtsprechung hat. Wir stützen uns auf eine Rechtsprechung, die relativ starke Interessen vertritt oder zumindest nicht unabhängig ist. Von daher ist es auch ziemlich speziell, dass die Stimme sogar noch die Möglichkeit hat, Einfluss zu nehmen, wie gerade beim Komitee, dass abgestimmt werden muss, ob sie Antwort auf eine konkrete Frage, die aus dem Parlament gestellt wird, geben dürfen. Das finde ich in der ganzen Situation recht speziell. Wenn wir jetzt effektiv bis zur Abstimmung kommen und es allenfalls sogar durchkommt und der Rechtsweg zu einem anderen Schluss kommt, hätte man zumindest einen konsultativen Charakter einer Abstimmung, wo sich das Volk zu einem Thema hätte äussern können. Zumindest wäre eine moralische Verpflichtung gegenüber einem Stadtrat gesprochen worden.

Heidi Ehrsam: Ich habe Daniel Dähler gut zugehört und habe gedacht: Gut, ich bin immer noch für ungültig. Aber wenn wir jetzt gültig erklären, und das würde vom Volk angenommen, fliesst dies in unsere Gemeindeordnung hinein. Diese muss nachher vom Amt für Gemeinden genehmigt werden. Sie werden, so wie es vom Kanton daher kommt, nein sagen. Nehmen wir es jetzt so an. Sie sagen: Das ist alles nichts. Ihr habt die Amtszeitbeschränkung nicht drin. Nachher sind wir auf dem Punkt. Das Volk will dies. Das Amt für Gemeinden sagt nein. Wer würde dann Beschwerde machen? Der Stadtrat hat vielleicht nicht Interesse, Beschwerde zu machen, dies weiter zu ziehen. Wer will dann Beschwerde machen? Dann müsste das Initiativkomitee dies tun. Deshalb habe ich vorher gesagt, es sei mir eigentlich egal. Oder das Volk mit den nötigen Stimmen, oder jeder einzelne Stimmberechtigte könnte vielleicht sogar Beschwerde machen. Ich weiss nicht, wie dies rechtlich aussieht. Deshalb sind wir eigentlich gleich weit, wie wenn wir jetzt ungültig erklären, weil es so, wie es jetzt aussieht, vor dem Kanton ungültig ist. Nachher macht einfach das Initiativkomitee direkt Beschwerde. Dann haben wir es vielleicht etwas früher. Mich würde interessieren, wen Ihr als Beschwerdeführer seht, wenn es beim Amt für Gemeinden abgelehnt wird. Das muss dort genehmigt werden. So wie es jetzt aussieht, wird es nicht genehmigt. Dann geht es an den Regierungsrat. Dort wird es auch wieder nicht genehmigt. Wer geht nachher weiter für diejenigen, die jetzt Gültigkeit möchten? Wie sehen sie den weiteren Weg?

Daniel Dähler: Wenn wir heute Abend den Ball an eine Jungpartei zurück schieben, sie solle nachher den Beschwerdeweg auf rechtlicher Stufe führen, kann man es wirklich gleich abschliessen. Es ist ein Witz, dass eine Jungpartei den finanziellen Schnauf hat, um diesen Rechtsweg zu beschreiten. Das ist illusorisch. Sonst müsste man noch einen Geldgeber finden, der dahinter steht. Das muss man einfach auch sehen. Es ist eine junge Partei. Es sind junge Leute, die etwas wollen. Jetzt würgen wir dies ab und sagen: Geht den Rechtsweg. Wir schauen dann vielleicht in einem Jahr wieder, wenn Ihr zurück kommt, wenn Ihr dann den Schnauf überhaupt noch habt. Das ist faktisch ein Totreden, was wir jetzt machen.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich bin auch im Dilemma wie der Herakles am Scheideweg. Er musste zwischen einer schönen und einer nicht schönen Frau wählen. Die Frage ist nicht, was Du sagst. Es ist kein Grund, ob die Jungpartei muss oder nicht. Die Frage ist auch nicht, was der Stadtrat machen kann. Oder der Stadtrat ist verpflichtet, dem Gemeindeparlament

sachlich seine Meinung abzugeben und eine Empfehlung zu machen. Das ist keine Frage. Die Frage ist doch einfach: Hat Gert Winter recht? Es ist unklar. Wir dürfen freien Herzens abstimmen, ohne dass wir offensichtlich gegen Recht verstossen. Oder ist dies nicht der Fall? Was ich bis jetzt gehört habe, hat Gert Winter recht. Also können wir der Initiative zustimmen. Alles andere ist nicht der Fall.

Christian Werner: Die Frage von Heidi Ehram war, was passieren würde, wenn das Volk dies annähme. Erstens ist es wieder eine Vermischung zwischen Inhalt und Gültigkeit. Es sind zwei verschiedene Sachen. Nach meiner Auffassung würde die Exekutive, wenn das Volk dies annähme, mit dem Vollzug beauftragt werden. Infolgedessen würde es nicht am Initiativkomitee liegen, dafür zu kämpfen, sondern an der Stadt, weil sie vom Volk den Auftrag hätte, dies so umzusetzen. Wenn dies die nächsthöhere Instanz nicht möchte und Steine in den Weg legen würde, müsste der Stadtrat auf die Hinterbeine stehen, aber nicht das Initiativkomitee, weil die Legitimation durch das Volk und nicht nur durch das Komitee wäre.

Marlène Wälchli Schaffner: Aber das Volk kann alle vier Jahre abstimmen.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Urs Knapp: Ich beantrage als Punkt 1 „Die Initiative wird für gültig erklärt“. Das müssten wir eigentlich machen.

Roland Rudolf von Rohr: Es scheint mir auch logisch, dass es so sein sollte. Nur komme ich dann gleich auf das Votum von Gert Winter zurück. Dann machen wir hier genau die Judikative, was wir eigentlich nicht machen dürften.

Parlamentspräsident Heinz Eng: Das ist eine formelle Antragsänderung. Es gibt nachher noch eine Abstimmung.

Urs Knapp: Man kann es auch abkürzen. Die Frage ist einfach, welches das Vorgehen ist. Was müssen diejenigen, die es für gültig erklären wollen, machen? Muss man einen Gegenantrag stellen oder einfach dagegen stimmen? Was passiert, wenn man dagegen stimmt. Das ist mir nicht ganz klar. Deshalb habe ich diesen Antrag gestellt.

Parlamentspräsident Heinz Eng: Ich glaube, man muss es nicht komplizierter machen als es ist. Ich habe versucht, eingangs relativ einfach zu erwähnen, dass diejenigen, welche die Initiative gültig erklären wollen, nachher das Gegenmehr abgeben müssen. Diejenigen, welche die vorliegende Form wollen, müssen dies mit Handerheben bezeugen. Von daher ist es klar. Der formelle Antrag ist einfach eine 180-Grad-Drehung. Das ist von mir aus gesehen gesprungen wie gehüpft oder Hans was Heiri.

Urs Knapp: Ich ziehe den Antrag zurück.

Parlamentspräsident Heinz Eng: Die Initiative „Frischer Wind für Oltnen Stadtrat“ wird wegen Rechtswidrigkeit als ungültig erklärt. Wer diesem Antrag so zustimmen möchte, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.

Beschluss

Mit 18 : 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen mit Stichentscheid des Präsidenten wird dem Antrag des Stadtrates zugestimmt.

Gesamtbeschluss

Mit 20 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Die Initiative „Frischer Wind für Oltner Stadtrat“ wird wegen Rechtswidrigkeit als ungültig erklärt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

[* Aufgrund von Störungen an der Mikrofonanlage konnte das Gesprochene nicht abhört werden].

Mitteilung an:
Rechtskonsulent
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. März 2011

Akten-Nr. 53/16

Prot.-Nr. 64

Projekt Fusion Olten Plus, weiteres Vorgehen/Variantenentscheid

Im Januar 2010 hat das Gemeindeparlament der Stadt Olten einem Fusionsvorvertrag mit Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen zugestimmt. Nachdem sich verschiedene Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorvertrag verändert haben, unterbreitet der Stadtrat dem Parlament zwei von der Steuerungsgruppe Fusion Olten Plus ausgearbeitete Varianten für das weitere Vorgehen: eine Umsetzung der Fusion auf die kommende Amtsperiode mit zeitlich leicht verzögerter Volksabstimmung sowie eine Verschiebung des vorgesehenen Fusionsdatums um eine Amtsperiode. Der Stadtrat empfiehlt die erste Variante, um rasch eine klare Ausgangslage zu erhalten.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

1.1 Bisherige Situation

Die Thematik überkommunale Zusammenarbeit ist nicht neu für die Stadt Olten: Schon seit Jahren setzt die Stadt Olten auf die Kooperation auf verschiedenen Gebieten mit ihren Nachbargemeinden und weiteren Kommunen der Region. Die lange Liste reicht von der regionalen Zivilschutzorganisation (mit Starrkirch-Wil seit ca. 35 Jahren, zusätzlich mit Wangen seit 2001, mit insgesamt neun Regionsgemeinden seit 2003) und der Stützpunkt-Feuerwehr über das Rechenzentrum im Informatikbereich, den Zweckverband ARA (Zusammenschluss von 13 Gemeinden), die Sonderschulung mit Heilpädagogischen Sonderschulzentrum und Logopädie (Standortgemeinde) und Schulabkommen mit diversen Gemeinden bis zu Massnahmen für Arbeitsintegration wie z.B. Oltech (Tochterfirma des Regionalvereins Olten-Gösgen-Gäu), zur Suchthilfe (Regionalisierung in Form einer Tochterfirma des Regionalvereins Olten-Gösgen-Gäu) und zur Sozialregion mit den Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal, Wisen und Winznau.

Im November 2003 beauftragte zudem ein vom Parlament überwiesenes Postulat betr. mehr Leistung zu tieferen Kosten durch überkommunale Zusammenarbeit den Stadtrat, die Zusammenarbeit in den kommunalen Aufgabenbereichen Verwaltung, Betrieb und Unterhalt mit den umliegenden Gemeinden zu verstärken und so Synergie- und Grösseneffekte zu nutzen.

1.2. Auslösendes Element

Schon seit längerer Zeit wurde zwischen den beiden Gemeindepräsidien von Olten und Trimbach über ein engeres Zusammengehen bis hin zu einer Fusion diskutiert. Am 16. Januar 2007 wurde dann im Oltner Gemeindeparlament eine Motion von Stephan Hodonou

(EVP) betr. Aufnahme von Fusionsgesprächen mit den Nachbargemeinden Olten mit 39:3 Stimmen überwiesen. Der Stadtrat erklärte sich in der Beantwortung ausdrücklich bereit, die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden zu verstärken und auch eine Fusion anzustreben, falls sich diese im konkreten Fall als optimale Lösung erweise. Um hier die nötigen Grundlagen zu schaffen, kündigte der Stadtrat an, zusammen mit Nachbargemeinden eine Studie in Auftrag zu geben, welche unter anderem folgende Fragen klären sollte:

- *Chancen und Risiken von Gemeindefusionen allgemein*
- *Chancen und Risiken für die Stadt Olten im Speziellen*
- *Chancen und Risiken für die Nachbargemeinden*
- *Welche Gemeinde(n) eignet/eignen sich für eine Fusion aus Sicht der Stadt Olten?*
- *Alternative Szenarien*
- *Einzuschlagende Strategie*
- *Zeithorizont(e)*

In der Folge beschlossen die beiden Gemeinden Olten und Trimbach im Herbst 2007 zusammen mit der Hochschule Luzern eine Studie über Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses durchzuführen. Da ein solcher Schritt Konsequenzen für die gesamte Agglomeration Olten haben würde, gelangten sie in der Folge an die an ihre Gebiete angrenzenden Solothurner Gemeinden mit der Anfrage, ob diese ein Interesse an der gemeinsamen Erarbeitung von Daten im Rahmen einer Vorstudie hätten. Diese Grobanalyse im Frühjahr 2008 ergab, dass die Gemeinden Olten, Trimbach, Dulliken, Wangen, Winznau, Hauenstein-Ifenthal und Wisen eine Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft bilden, für die sich vertiefende Fusionsabklärungen empfehlen würden. Nach dem Ausscheiden von Wangen, das einen eigenständigen Kurs verfolgt, beschlossen die übrigen sechs Gemeinden eine Fortsetzung der Studie, die aus einer Ist-Analyse der bestehenden Aufgaben und Zusammenarbeiten der Gemeinden sowie dem Aufzeigen der Vor- und Nachteile und der Entwicklungsperspektiven im Falle einer Fusion bestand. Das Resultat wurde im Juni 2009 vorgelegt und bildete die Grundlage für einen Fusionsvorvertrag, der – nach dem Ausscheiden von Dulliken und Winznau aus dem Projekt in der ersten derzeitigen Etappe – Ende 2009/Anfang 2010 in den drei Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen von den jeweiligen Gemeindeversammlungen und in Olten vom Gemeindeparlament genehmigt wurde.

In der Folge formulierten die Exekutiven der vier Gemeinden auf der Basis von Bevölkerungsforen und des Schlussberichts der Studie „Chancen und Risiken einer Fusion der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden“ eine gemeinsame Ausgangslage für die anschliessende Phase: In den Sommermonaten 2010 haben acht Fachgruppen die fusionierte Gemeinde und damit auch deren Verwaltung in den jeweiligen Bereichen skizziert, die Kosten der Umsetzung abgeschätzt und einen Finanzplan für die neue Gemeinde erstellt. Bei der Analyse der Ergebnisse aus den Fachgruppen, die unter anderem deutliche finanzielle Lücken nach Auslaufen der Übergangsregelungen im Finanzausgleich im Jahr 2023 und nur sehr geringes Sparpotenzial aufzeigten, stellte die Steuerungsgruppe des Fusionsprojektes indessen einen Klärungsbedarf in einzelnen Bereichen fest. Das bedeutet, dass der geplante Zeitplan, der mit einer Volksabstimmung über einen Fusionsvertrag im Herbst 2011 rechnete, nicht eingehalten werden konnte.

Die Projektleitung und die Steuerungsgruppe entwarfen in der Folge drei Varianten für das weitere Vorgehen und einen entsprechend angepassten Zeitplan, welche Mitte Januar 2011 dem Projektrat, zusammengesetzt aus den Exekutivmitgliedern aller vier Gemeinden, zur Diskussion vorgelegt wurden. Bis Ende Januar 2011 sollten die einzelnen Gemeinden über die Varianten zu Händen der Steuerungsgruppe befinden. Der Stadtrat von Olten entschied an seiner Sitzung vom 24. Januar 2011, den Variantenentscheid angesichts der Bedeutung des Projektes und der Veränderungen gegenüber dem Vorvertrag durch das Gemeindeparlament absegnen zu lassen (vgl. Ziff. 1.5).

1.3 Vision und Zielsetzung des Fusionsprojektes

Die Stadt Olten und ihre Nachbargemeinden arbeiten wie erwähnt schon seit Jahren in den verschiedensten Bereichen erfolgreich zusammen. Und die Lebensräume der Menschen in der Region stimmen auch hier schon seit langem nicht mehr mit den politischen Gemeindegrenzen überein. Langfristige Vision der vom Stadtrat eingeschlagenen Strategie ist deshalb eine handlungsfähige Stadt Olten, indem die Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft weitgehend mit den politischen Grenzen übereinstimmt und ohne institutionelle Hindernisse in Form von Gemeindegrenzen – gerade auch aus raumplanerischer Sicht – eine (noch) dynamischere Entwicklung möglich wird. Durch eine Fusion soll die Stadt Olten eine kritische Grösse erlangen, um sich noch verstärkt als Zentrum für Dienstleistungen und Wohnen zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern zu positionieren und notwendige Leistungen – nicht zuletzt auch dank gesteigerter Effizienz und Professionalität – auch wirklich tragen und die Standort-attraktivität weiter stärken zu können. Zudem verschafft ein Zusammenschluss der Stadt Olten mit Nachbargemeinden der Region Olten mehr Gewicht im Kanton Solothurn und im AareLand. Die jetzt angestrebte Fusion mit drei Gemeinden stellt nach Ansicht des Stadtrates einen ersten Schritt in diese Richtung dar.

1.4 Strategische Grundlage

Der Stadtrat legte im Leitbild der Stadt Olten aus dem Jahr 2008 im Handlungsfeld „Entwicklung Wachstum“ fest, dass die Stadt im Hinblick auf die Entwicklung eines regionalen Lebens- und Wirtschaftsraums mit Lebensqualität die Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden kontinuierlich ausbaue und Fusionsmöglichkeiten prüfe. Im Regierungsprogramm 2009-2013 wurde dann die Fusion mit Nachbargemeinden als Legislaturziel festgehalten mit der dazugehörigen Massnahme „Fusionsverhandlungen mit Zielsetzung einer Fusion mit Nachbargemeinden“.

Diese Zielsetzungen stimmen im Übrigen auch mit denjenigen im Legislaturplan 2009-2013 des Regierungsrates überein, der postuliert, kommunale Verwaltungsstrukturen seien wieder an eine Grösse anzunähern, welche für die Erfüllung der meisten Gemeindeaufgaben sinnvoll sei: „Es wird eine Kongruenz von demokratischen Einflussmöglichkeiten, finanziellen Verhältnissen und Aufgabenerledigung bei den Gemeinden angestrebt.“ In diesem Sinne solle die Kantonale Gesetzgebung von Fusionshindernissen befreit und die Anzahl Gemeindefusionen gesteigert werden.

1.5 Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) unterliegen Veränderungen des Gemeindegebiets dem obligatorischen Referendum. Aktuell geht es nicht um ein Ja oder Nein zur Fusion, sondern lediglich um das weitere Vorgehen. Nachdem der Fusionsvorvertrag, der das ursprünglich vorgesehene Vorgehen und den entsprechenden Zeitplan beinhaltete, bereits als strategische Absichtserklärung gemäss Art. 23 lit. c der Gemeindeordnung („Sachgeschäfte, welcher der Zusammenarbeit der Gemeinden dienen“) dem Gemeindeparlament zur Genehmigung unterbreitet worden war, soll nun aber auch der Entscheid über eine Änderung des Vorgehens mit entsprechenden zeitlichen Auswirkungen dem Parlament vorgelegt werden – obwohl bereits im Vorvertrag festgehalten wurde, dass es sich bei den aufgeführten Terminen nur um den angestrebten Zeitplan handle und nicht voraussehbare Unwägbarkeiten und zwischenzeitliche Entwicklungen allenfalls zu zeitlichen Verzögerungen führen könnten.

2. Erwägungen

2.1 Fusionen – allgemeine Tendenz

Im europäischen Vergleich gab es in der Schweiz lange Zeit wenig Gemeindefusionen: Von 1953 bis 2003 ging der Gemeindebestand lediglich um 7 % zurück, während er in Deutschland um 59 % und in Österreich um 42 % sank. Die Gründe werden in der grossen Autonomie der Schweizer Gemeinden und in der Zuständigkeit für einen grossen Teil von Aufgaben gesehen. In den letzten Jahren nehmen Gemeindefusionen – Stichwörter Rapperswil-Jona, Luzern-Littau, Aarau-Rohr – aber zu: Zu erwähnen wäre hier beispielsweise der Kanton Aargau, in dem 43 Gemeinden (von 229) mit einer Einwohnerzahl von rund 116'000 (von 587'000) in Zusammenschlussprojekte involviert waren oder sind. Sofern die geplanten Zusammenschlüsse zustande kommen, wird die Gemeindeanzahl im Kanton Aargau um 12 % – von 229 auf 202 Gemeinden – sinken. Im Kanton St. Gallen laufen derzeit rund 45 Projekte, was einem Wegfall von 40 Gemeinden (-9 %) gleich käme. Im Kanton Bern laufen derzeit 22 Fusionsprojekte; die Zielsetzung des bernischen Gemeindefusionsgesetzes lautet: Reduktion von heute 392 Gemeinden (1.1.2009) bis 2017 auf ca. 300 Gemeinden. Gerade unter den Städten in der Grösse von Olten streben mehrere danach, die faktischen Grenzen der Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft mit den politischen in Einklang zu bringen (vgl. Ziff. 1.3). Beispiele für diesen Trend bei mittelgrossen Städten stellen die Städte Aarau, Brugg, Lenzburg, Solothurn oder Baden dar.

2.2 Chancen und Risiken einer Fusion für die Stadt Olten

Eine Fusion der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden bringt in praktisch allen Bereichen mehr Vor- als Nachteile, lautet das in Arbeitsgruppen mit Gemeindevertretern erarbeitete Fazit der im Jahr 2007 eingeleiteten Studie „Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden“. Zurückgeführt wird dies von den Autoren der Studie darauf, dass die Gemeinden in hohem Masse eine Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft bilden, welche sich mit einer gemeinsamen Strategie ohne institutionelle Hindernisse in Form von Gemeindegrenzen noch dynamischer entwickeln könnte. Insbesondere die Positionierung der Stadtregion Olten als Zentrum für Dienstleistungen und Wohnen zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern würde durch eine Fusion begünstigt: Es wäre nämlich für die Wohnattraktivität der fusionierten Gemeinde von Vorteil, dass sie unterschiedliche Angebote für Wohnen anbieten könnte. Und ein fusioniertes Olten würde eine kritische Grösse erreichen, die es befähigt, notwendige Leistungen auch wirklich zu tragen und seine Standortattraktivität weiter zu stärken. Zudem wächst die heute schon starke Stellung der Stadt Olten im Kanton. Andererseits muss auch der Kanton das Ziel haben, durch starke Zentren gestärkt zu werden und beispielsweise für koordinierte Planungen im Bereich Verkehr starke Ansprechpartner mit einer Stimme zu haben.

Den Vorteilen stehen derzeit aber Nachteile aus finanzieller Sicht entgegen: Ohne eine Änderung der Rahmenbedingungen des Finanzausgleichs ist eine Fusion für die Zentrumsgemeinde Olten – und damit letztlich auch für die künftigen neuen Ortsteile – wenig attraktiv. Da die (zumindest bisher festgestellten) Einsparungsmöglichkeiten durch die Fusion mangels grosser Synergien und wegen des unterschiedlichen Dienstleistungsstandards, der bei einer Fusion nach oben angepasst werden dürfte, diese Nachteile nicht aufwiegen, wäre auf Grund des Finanzausgleichs längerfristig mit Ertragseinbussen von gegen 6 Mio. Franken bei der geplanten Viererfusion zu rechnen. Hinzu kommt laut den Ergebnissen der Fachgruppe Finanzen bei einem gemeinsamen Steuerfuss von 100% ein Einnahmefall von rund 5 Mio. Franken. Zusammengefasst bedeutet dies, dass nach den aktuellen Erkenntnissen aus der Fachgruppenarbeit bei einem Steuerfuss von 100% nach dem Auslaufen aller Übergangsregelungen (gemäss Variante 1 im Jahr 2023) rund 11 Mio. Franken aufgefangen werden müssten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird diese Lücke teilweise durch höhere Steuereinnahmen auf Grund der

bevorstehenden Entwicklung in den Gebieten Kleinholz, Bornfeld und Olten SüdWest kompensiert; diese lassen sich aber im Gegensatz zu den Ausfällen nicht beziffern.

Nicht vorausgesehen werden kann auch die Entwicklung im neuen Finanzausgleich (NFA), für dessen Überarbeitung die Kantonsregierung im September 2010 einen Projektauftrag erteilte. Seine Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2015 geplant, sofern gemäss aktuellem Zeitplan das Kantonsparlament 2013 und das Volk 2014 einer entsprechenden Vorlage zustimmen.

2.3 Analyse verschiedener Varianten

Die Steuerungsgruppe erarbeitete auf Grund der unter Ziff. 1.2 geschilderten neuen Vorgaben punkto Zeitplan drei Varianten für das weitere Vorgehen im Projekt Fusion Olten Plus, wobei die Wahltermine und die Amtsperioden sowie die geplante Erneuerung des Finanzausgleichs bestimmende Faktoren sind:

Variante 1:

- Die Ergebnisse der Fachgruppen werden vertieft. Es sollen einerseits rund Fr. 5 Mio. mittels konkreter Sparaufträge an die Fachgruppen eingespart werden. Andererseits soll aufgezeigt werden, welches Wachstum an Steuerzahlern notwendig wäre, um einen um Fr. 6 Mio. höheren Steuerertrag zu erzielen, und ob dieses Wachstum realistisch ist.
- Öffentliche Vernehmlassung und Entscheid über Durchführung der Fusionsabstimmung Ende 2011/Anfang 2012
- Fusionsabstimmung: Juni 2012
- Eckwerte des NFA: noch nicht bekannt
- Wahlen: 1. Halbjahr 2013 (regulär)
- Umsetzung Fusion: 1.1.2014
- Amtsübernahme: 1.1.2014

Variante 2:

- Bestehender Fusionsvorvertrag wird angepasst.
- Es werden Bereiche bezeichnet, in welchen die Zusammenarbeit unter den Gemeinden vertieft werden soll. Entsprechende Projekte werden gestartet (z.B. Sek I, ZS, Fw).
- Vertiefung der Ergebnisse der Fachgruppe Raumplanung
- Entscheid, ob Argumente der Raumplanung im Vergleich zur Finanzsituation genügend gewichtig sind, um das Projekt mit Chancen auf Erfolg weiterzuverfolgen.
- Nach Bekanntwerden der Eckwerte des NFA werden die Auswirkungen berechnet (voraussichtlich 2013). Darauf basierend werden die Finanzpläne einer fusionierten Gemeinde erstellt.
- Die Ergebnisse der Fachgruppen werden aufgrund der in diesem Zeitpunkt bekannten Rahmenbedingungen erneuert und vertieft.
- Fusionsabstimmung: Ende 2015
- Eckwerte des NFA: voraussichtlich bekannt
- Wahlen: 1. Halbjahr 2017 (regulär)
- Umsetzung Fusion: 1.1.2018
- Amtsübernahme: 1.1.2018

Variante 3:

- Das Fusionsprojekt wird abgebrochen.
- Es werden Bereiche bezeichnet, in welchen die Zusammenarbeit unter den Gemeinden vertieft werden soll. Entsprechende Projekte werden gestartet (z.B. Sek I, ZS, Fw).

Am 13. Januar 2011 fand im Mühlemattsaal in Trimbach die Sitzung des Projektrates statt. Dabei waren sich die Teilnehmenden einig, dass die Variante 3 (Abbruch des Projektes) nicht in Frage kommt, weil dadurch eine Vision verpasst und – insbesondere für die kleineren Partner – ein Perspektivenverlust bewirkt würde. Dies hätte zudem einen negativen Einfluss

auf die bisherige und künftige Zusammenarbeit und eine ebenso negative Wirkung gegen aussen. Zudem dürfte der „Schaden“ langfristiger Natur sein.

Hingegen schieden sich die Geister, was die Varianten 1 und 2 angeht: Während Trimbach, Hauenstein-Ilfenthal und Wisen die Ansicht vertraten, man solle als Vorreiter im Kanton das Projekt mit Schwung durchziehen und damit klare Zukunftsperspektiven eröffnen, befürchteten die Oltner Teilnehmenden bei der Variante 1 eine Ablehnung mangels offensichtlicher eigener Vorteile durch die städtische Bevölkerung, was zu einer langfristigen Blockade des Vorhabens führen könnte.

Die beiden Varianten haben nach Ansicht des Stadtrates folgende Vor- und Nachteile:

	Vorteile	Nachteile
Variante 1	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rasche Klarheit über (neue) Ausgangslage bzw. Zukunftsperspektiven ○ Schwung kann mit bisheriger personeller Zusammensetzung aufrecht erhalten werden. ○ Rasch gemeinsame Entwicklung möglich ○ Rasche Einflussnahme als Gesamtgemeinde (z.B. auf NFA) ○ Wunsch der Partnergemeinden ○ Auch hier folgt auf den Variantenentscheid nicht schon zwingend eine Volksabstimmung, da Ende 2011 eine öffentliche Vernehmlassung und im Februar 2012 ein Entscheid über die Durchführung der Fusionsabstimmung vorgesehen sind. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Viele Risiken nicht kalkulierbar, offene Fragen ○ Künftige Ausgestaltung des NFA noch völlig unbekannt ○ Politischer Widerstand aufgrund der offenen Fragen zu befürchten ○ Gefahr, Fusionsgegnern in die Hand zu spielen; Risiko einer Ablehnung ○ Bei Ablehnung Blockade für Fusionen für längere Zeit zu befürchten
Variante 2	<ul style="list-style-type: none"> ○ Grössere Chancen als heute, mehr Klarheit über den NFA zu besitzen ○ Vertiefte Analysen möglich (Überarbeitung der Ergebnisse aus Fachgruppen) ○ Erfahrungen aus verstärkter Zusammenarbeit ○ Chance, Kreis der Fusionsgemeinden nochmals zu öffnen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zeitliche Verzögerung, Verlust an Schwung, personelle Wechsel ○ In der Zwischenzeit Blockade, Unsicherheiten in Planung ○ Gefahr, dass die Details des NFA 2015 immer noch nicht bekannt sind.

2.4 Empfehlung der Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe hat sich an ihrer Sitzung vom 15. Februar 2011 in Konsequenz zu ihrem bisherigen Vorgehen für die Variante 1 mit Fusionsabstimmung im Juni 2012 ausgesprochen. Sie gibt dabei zu bedenken, dass es sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht um die Weichenstellung pro oder contra Fusion handelt und dass auch bei der Variante 1, das heisst einem verzögerungslosen Vorgehen, das rasch für Klarheit sorgt, der Point of no return noch nicht überschritten wird, findet doch der endgültige Entscheid über die

Durchführung der Fusionsabstimmung erst Anfang 2012 – und dies erst noch nach einer öffentlichen Vernehmlassung – statt.

3. Stellungnahmen

3.1 Regierungsrat Kanton Solothurn

An seiner traditionellen Aussprache mit dem Stadtrat vom 23. November 2010 sicherte der Gesamtregierungsrat ausdrücklich der Zielsetzung, der Agglomeration Olten – auch zum Nutzen des Gesamtkantons – mittels der geplanten Fusion zu verstärkter Bedeutung zu verhelfen, seine volle Unterstützung zu. Er forderte den Stadtrat auf, alles in seiner Möglichkeit Stehende zu tun, um dem Vorhaben rasch zum Erfolg zu verhelfen.

3.2 Kommission für Stadtentwicklung

Die Kommission für Stadtentwicklung sprach sich an ihrer Sitzung vom 10. März 2011 einstimmig für die Variante 1 aus, damit rasch Klarheit und Planungssicherheit entstehe. Zudem habe ihrer Ansicht nach der Zeitfaktor keine wesentlichen Auswirkungen auf den Entscheid für oder gegen eine Fusion.

4. Antrag des Stadtrates

Um den Schwung im bisherigen Fusionsprojekt mit den bereits involvierten Personen beizubehalten und um im Interesse aller Beteiligten rasch klare Verhältnisse zu schaffen, beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament die Vorgehensvariante 1. Die Variante 3, das heisst der Abbruch des Fusionsprojektes, ist für den Stadtrat kein Thema.

5. Beschlussesanträge

5.1 Dem weiteren Vorgehen im Projekt Fusion Olten Plus gemäss Variante 1 wird zugestimmt.

5.2 Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung des Parlamentbüros und der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Daniel Dähler, GPK: Bei uns war zuerst auch die Disziplin gefragt. Man ist natürlich immer wieder zwischen Pro und Contra abgeschweift und in die klassischen Schichten zurück gefallen. Wir haben uns auch immer wieder daran halten müssen, dass wir effektiv über den Zeitplan und nicht über Pro und Contra abstimmen. Wir wurden immer wieder darauf hingewiesen, dass die Grundlagen heute nur schon auf dieser Seite fehlen. Die Diskussion ist dann im Detail weiter und in die Tiefe gegangen. Man hat vor allem die ganze Synergie-Thematik aufgeworfen. Einerseits hat man von den Mehrkosten und andererseits vom Synergieeffekt gelesen. Man hat sich dann natürlich gefragt, wie sich dies am Schluss auf die Rechnung auswirken wird. Heute sieht man, dass die erzielten Synergieeffekte durch Mehrkosten kompensiert werden. Je nachdem, ob das Glas halbvoll ist, kann man es anders formulieren. Man hat auch darauf hingewiesen, dass es, wenn man den Rotstift wirklich noch einmal ansetzt, möglich ist, noch weitere Synergieeffekte eruieren und auch realisieren zu können. Im Bereich der Erfolgsrechnung besteht sicher noch etwas Luft. Die zweite Diskussion ging rund um Variante 2, weshalb sich der Stadtrat anfänglich für Variante 2

entschieden und auch noch erwogen hat, Variante 2 der Variante 1 vorzuziehen. Hier bestand ganz klar die Situation des Zeitstrahls oder der Situation, dass man zwischendurch noch einmal Neuwahlen hätte, was man eigentlich vermeiden möchte. Man möchte mit der bestehenden Mannschaft voran schreiten, so dass es möglichst wenig Reibungsverlust, auch im Prozess, mitbringt und nicht eine neue Mannschaft mit vielleicht neuen Ideen oder grundsätzlich mit einer anderen Dynamik an die ganze Thematik heran geht. In diesem Zusammenhang ist natürlich schnell der Gedanke aufgekommen, ob man nicht einen Zwischenhalt machen respektive die Wahlen um zwei Jahre auf 2016 verschieben kann, was sicher der optimale Zeitpunkt gewesen wäre. Hier hat man dann bestätigt, dass man eigentlich nicht eine bestehende Amtsperiode einfach so verlängern kann. Das bedingt Neuwahlen. Somit bestünde das Restrisiko, dass nicht die gleichen Leute am Steuer sind wie vor den Wahlen. Das wäre auch wieder auszuschliessen, was aber grundsätzlich sicher ein optimaler Fahrplan wäre. Wir haben auch noch ausgiebig über meinen Antrag diskutiert, in dem es darum ging, über alle Varianten abzustimmen. Wenn wir schon drei Varianten aufgezeigt erhalten, wir über sie auch abstimmen können, so dass sich gewisse Fronten eigentlich mehr oder weniger schon auftun, zumindest für diejenigen, bei denen die Möglichkeit auch besteht, die heute schon dagegen sind oder wissen, dass sie dagegen sind, dass sie auch die Möglichkeit haben, um in diese Richtung zu stimmen und nicht, dass man heute Abend euphorisch hinaus läuft und sich in eine hohe Zustimmung zur Variante 1 eingefunden hat. Das könnte allenfalls ein trügerisches Resultat sein, je nachdem, wie man es hinaus trägt. Die grosse Unbekannte ist natürlich der Finanzausgleich. Das mussten wir auch zur Kenntnis nehmen. Wir haben aber auch gehört, dass sich letztlich der neue Finanzausgleich in dieser Konstellation auf das Konstrukt nicht positiv auswirken wird, unabhängig, ob wir jetzt zusammen gehen oder nicht. Die Finanzkraft, die wir haben, wirkt sich schliesslich auf einen anderen Schlüssel aus. Das heisst, wir werden dort in Zukunft sicher Mehrbelastungen haben, unabhängig davon, was man heute eigentlich schon weiss, wie hoch dieser Betrag ausfallen wird. Es ist auch noch erklärt worden, dass im Moment aufgrund von Infrastrukturprojekten, die gefördert werden, rund 15 Millionen Franken verteilt werden, und dass Trimbach hier einiges profitieren wird. Es wird die finanziellen Mittel auf der einen Seite für Infrastruktur-Erneuerungen einsetzen wird. Das sind rund 15 Millionen Franken über vier Jahre, die sich im Gesamtopf befinden, wobei Trimbach ca. 2 Millionen erhalten und einen Teil auch für mögliche Steuersenkungsprojekte einsetzen wird. Das war der Rahmen, über den wir abgestimmt haben. Mein Antrag über den Variantenentscheid ist mit 4 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden. Am Schluss ist dann Variante 1 einstimmig gewählt worden.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich danke dem GPK-Sprecher für seine Ausführungen und möchte etwas aus der Sicht des Stadtrates dazu zu sagen.

Ich möchte den Ingress des Bericht und Antrags kurz in Erinnerung rufen und dann konkret Stellung nehmen zur Frage: Worum geht es?

Im Januar 2010, also vor etwas mehr als einem Jahr hat das Gemeindeparlament dem Fusionsvorvertrag mit Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen zugestimmt. Gleichzeitig haben dies auch die Partnergemeinden mit sehr klaren Mehrheitsentscheiden an ihren Gemeindeversammlungen getan. Verschiedene Rahmenbedingungen (gemeint auch Zeitverhältnisse) gegenüber dem Vorvertrag haben sich verändert und geändert. Die Projektgruppe – das sind die Gemeinderäte der drei Partnergemeinden und der Stadtrat – hat deshalb an einem Workshop die Arbeiten besprochen (insbesondere die Arbeiten der Fachgruppen) und dabei sehr transparent alle Varianten diskutiert. Dort sind auch von allen Seiten ganz transparent die Variante 2, die heute zur Debatte steht, bis zur Variante 3 gleich „no go“ zumindest auf den Tisch gelegt worden. Daraus wiederum hat die Steuerungsgruppe Fusion Olten plus (alle Präsidien, mit den externen Mitarbeitern des Kantons und der Hochschule Luzern) einen Antrag zu Handen der dafür zuständigen Entscheidungsgremien – in Olten Stadtrat und anschliessend Gemeindeparlament – formuliert.

Es geht heute nicht um ja oder nein zur Fusion, sondern einerseits um die Information zum Stand der Arbeiten und andererseits um den Vorschlag, den im Vorvertrag festgelegten Zeitplan erweitern oder ausdehnen zu können. Der Stadtrat hat alle Varianten im Bericht dargestellt und schlägt dem Gemeindeparlament die Variante 1 vor. Diese Variante haben die Entscheidgremien der Partnergemeinden bereits genehmigt.

Und jetzt konkreter:

All dem vorausgegangen ist:

Wir haben einen Analyse-Bericht: Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden gemacht. Da sind auch Zahlen erschienen, die zum Teil immer noch in den Köpfen, insbesondere von Oltner Behörden und Oltnerinnen und Oltner sind (Thema Steuerfuss im Vergleich Olten mit den Partnergemeinden als Beispiel). Da ist so, das wissen wir.

Aus dieser Studie heraus wurde in gemeinsamer Arbeit ein Charakteristikum einer zukünftigen Stadt Olten plus (z.B. Namen, Wappen, politische Behörden etc. und natürlich vieles mehr) einmal festgelegt. Es bleibt so, wie wir es in Olten haben. Aber dies hat andernorts sehr viel zu reden gegeben oder gibt viel zu reden, bei uns vielleicht etwas weniger.

Wiederum daraus wurden die Aufträge für Fachgruppen formuliert. Es sind dies: Finanzen, Raumplanung/Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Gesundheit und Soziales, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Behörden und Verwaltung und Recht. Die Arbeiten waren bis Ende September 2010 zu erledigen. Wir haben die Resultate auch erhalten.

Dann war vorgesehen November/Dezember 2010 Entwurf Fusionsvorlage, Vernehmlassung Januar/Februar 2011, Anpassungen und Entscheid über Abstimmung im März 2011, also jetzt, und die Fusionsabstimmung (Volk) Herbst 2011.

Wir wussten, dass dies ein ehrgeiziger Zeitplan ist.

Aufgrund der gemachten Arbeiten haben wir beschlossen, dass die Grundlagen überarbeitet werden müssen und auch der Zeitplan angepasst werden muss. Was sind konkret die Gründe? Es braucht einen Vertiefungsbedarf in einzelnen Fachgruppenbereichen. Ein Beispiel ist Raumplanung, Infrastruktur. Finanzen – hier sind wir uns einig, dass dies für die Stadt Olten und dieses Gremium ein ganz wichtiges Thema sein wird. Das ist grundsätzlich ein wichtiges Thema für eine Fusion. In diesem Parlament wurde bei der Fusionsvorvertragsgeschichte sehr kritisch diskutiert, dass man aufpassen müsse, dass man sich nicht zu sehr einbringe und schon in einer jetzigen Phase nachgebe, wenn es darum gehe, finanzielle Entgegenkommen, Steuerfussenkungen oder solche Sachen einfließen zu lassen. Der Stadtrat hat diese Aussagen des Parlamentes aufgenommen und hat bis dato immer mit der Situation Olten gearbeitet. Es ist nie etwas geändert worden. Olten ist die massgebende Grundlage im Bereich Finanzen.

Die Kantonsregierung ist sehr interessiert am Gelingen der Fusion Olten-plus (siehe auch Stellungnahme Punkt 3.1. im Bericht und Antrag). Wir hatten eine Aussprache mit der Regierung, wobei grosser Wert darauf gelegt wurde, dass speziell Olten als grösste Stadt im Kanton Solothurn die Möglichkeit erhalten muss zu wachsen und sich in diesem Raum der Mitte, der wir hier sind, gegenüber ähnlich gelagerten Situationen zu behaupten. Die Regierung hat auch beschlossen, im finanziellen Bereich ein Modell mit finanziellen Auswirkungen zu schaffen. Dies nur für die Stadt Olten, damit die Stadt Olten in Bezug auf den aktuell geltenden Finanzausgleich bis zum Jahr 2023 finanziell entlastet wird. Es ist dies ein ganz ausserordentliches Angebot, das überhaupt nicht selbstverständlich ist.

Der Finanzausgleich des Kantons Solothurn wird aktuell überarbeitet. Wir sind praktisch in allen Gremien vertreten. Die Stadt Olten ist gefragt. Unser Finanzverwalter arbeitet in allen Arbeitsgruppen mit. Man hat noch keine konkreten Resultate. Der Finanzausgleich wird völlig

neu konzipiert. Es wird eine Auflösung von indirektem und direktem Finanzausgleich geben. Auf dem Papier stehen einige Sachen, aber von einer Vorentscheidung entfernt, die heute auf den Tisch gelegt werden können. Die Meinung und vor allem die Situation unserer Stadt spielen eine wichtige Rolle. Aktuell ist die Stadt Olten die grösste Zahlerin im Finanzausgleich (2,686 Millionen Franken). Jetzt kommt etwas, das man schon relativ gut sieht, ohne dass man es als Beschluss auf den Tisch legen kann. Alles deutet darauf hin, dass sich die grösste Zahlereigenschaft der Stadt Olten nicht verändern wird. Wir werden weiterhin grösste Zahlerin bleiben. Dies hängt schon mit der guten Finanzlage zusammen. In der Varianten-Diskussion war die „Chance des Mehrwissens zum Finanzausgleich“ als Argument für die Variante 2 nicht mehr unbedingt wesentlich. Wir glauben und wissen es auch aus den kantonalen Gremien, dass wir entweder auf dem gleichen Stand wie jetzt bleiben, was ich hoffen möchte. Hinunter gehen wir nicht, eher auf die andere Seite. Hier werden wir uns unsere Argumente natürlich noch einbringen. Das ist kein Grund, um der Variante 2 den Vorzug zu geben, weil man in vier oder fünf Jahren vielleicht eine andere Voraussetzung haben wird. Es ist kein Grund mehr.

Ich fasse zusammen:

Es geht um eine Zeitplanänderung – damit verbunden sind vertiefte Fachgruppenarbeiten, die zur Ausarbeitung der Fusionsvorlage für die Entscheidgremien in allen beteiligten Gemeinden führt.

Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Olten unterliegen alle Veränderungen im Gemeindegebiet der Beschlussfassung durch das Stimmvolk. Der Souverän hat das letzte Wort. Es ist selbstverständlich ein obligatorisches Referendum. Vorgehend ist aber der Entscheid durch das Gemeindeparlament. Mit anderen Worten: Dieses hohe Haus entscheidet über das weitere Vorgehen bis zur Volksabstimmung. Man kann auch dort noch einmal sagen: Das war es. So gehen wir nicht weiter.

Nachdem der Fusionsvorvertrag – die strategische Absichtserklärung (im Sinne von Artikel 23 litera c der Gemeindeordnung – ein Sachgeschäft, welches eine Zusammenarbeit mit Gemeinden regelt) dem Gemeindeparlament zur Genehmigung unterbreitet wurde, hat der Stadtrat analog dazu gesagt: Wir wollen auch den Entscheid über eine Änderung im Vorgehen mit zeitlichen Auswirkungen dem Gemeindeparlament vorlegen. Aber wir können den Zeitplan in der Form, in der Ihr ihn zur Kenntnis genommen hat, nicht einhalten.

Für den Stadtrat ist die Variante 3 – Abbruch des Fusionsprojektes - kein Thema.

Man kann einen solchen Entscheid gar nicht fällen, weil man ja gar keine Entscheidungsgrundlagen hat. Die Grundlagen sind zum Teil erarbeitet. Wir haben natürlich Unterlagen, aber wir wollen, dass diese vertieft werden. Ihr habt jetzt keine Grundlage, um einen Entscheid für einen Abbruch der Fusionsgeschichte zu treffen.

Wir stellen den Antrag für Variante 1, weil wir glauben, dass deren Vorteile klar überwiegen und wir überzeugt, auch gefordert sind, in der mit Variante 1 vorgesehenen Zeitspanne die wichtigsten, notwendigen Grundlagen, Fakten, Argumente für einen Entscheid des Gemeindeparlaments zur Fusion Olten plus erarbeiten zu können.

Im Namen des Stadtrates bitte ich Sie, heute Abend, mit einer klaren Aussage bzw. Entscheidung das weitere Vorgehen festzulegen und damit auch ein klares Zeichen für unsere Partnergemeinden und die Bevölkerung zu setzen.

Stimmen Sie mit Überzeugung der Variante 1 zu und machen Sie sich zunehmend auch zu sogenannten Promotoren für das Zusammengehen Olten plus. Wir werden alles daran setzen, Ihnen die entsprechenden „Promotionsinformationen und Promotionsunterlagen“ zu liefern. Danke.

Felix Wettstein: Die Grünen sind mit Überzeugung für Variante 1. Der Zusammenschluss mindestens dieser vier Gemeinden ist der richtige Weg in die Zukunft. Die Umsetzung im Wahljahr 2013 ist der richtige Zeitpunkt. Die anderen drei Gemeinden würden es nicht

verstehen, wenn Olten diesen Prozess jetzt verzögern würde. Es bringt auch inhaltlich nichts, denn in drei bis vier Jahren wissen wir nicht mehr als heute, jedenfalls wenn wir eben nicht nur an die Finanzen, sondern auch an die anderen Sachen denken. Heute wissen wir schon viel. Wir wissen viel über Synergien. In diesem Sinne möchte ich das Wort Synergien auch etwas anders verstanden haben als der Kommissionssprecher. Daniel Dähler, Du sagst: Synergieeffekt als Folge des Rotstiftes. Wir würden sagen: Synergieeffekt als Folge des Grünstifts, das heisst als Folge der Chancen, die ein Zusammengehen eben auch inhaltlicher Art für eine neupositionierte Gemeinde bedeuten würde. Das ist der Grünstift, der punkto Synergien viel wichtiger ist. Wir haben eine Erwartung an den Stadtrat: Es hat mit der Promotorenrolle zu tun. Der Stadtrat muss viel öfter, viel erwartungsfroher und begeisternder als bisher in der Öffentlichkeit von der Chance der bevorstehenden Fusion berichten. Wir erwarten eine Kommunikationsstrategie der Stadt Olten zur Fusion. Gelegenheiten zu Kommunikation gibt es viele: Der Stadtrat soll sich zum Beispiel – selbstverständlich in Absprache mit den anderen fusionswilligen Gemeinden – bei den Oltner Vereinen und bei den Genossenschaften unserer Region zu Mitgliederanlässen einladen lassen, damit er darlegen kann, warum die Fusion für alle vier Gemeinden – Olten im Speziellen inklusive – richtig und wichtig ist. Auch die Kirchen sind wichtige Partner, wo zum Teil die parallelen geografischen Strukturen schon haben. Der Stadtrat soll an den wichtigen Oltner und Trimbacher Anlässen im Jahreslauf zur Fusion sprechen. Er soll aktuelle Entscheidungen dazu nutzen zu zeigen, was die Perspektiven für die fusionierte Stadt sein könnten. Wir denken etwa an die kürzliche Berichterstattung über die neue Polizeiorganisation, an den baldigen Arbeitsstart unserer Fachfrau für Stadtentwicklung oder an die Einführung der gegliederten Sekundarschule in diesem Sommer. Alles Gelegenheiten, um die Perspektiven, was das Ganze für die Fusion heissen wird, darzulegen. Wir denken an die angekündigte Überarbeitung der Gemeindeordnung, damit die Kommissionen ein neues Fundament haben – auch dieses Thema hat selbstverständlich mit der Fusion zu tun. Es gibt praktisch jede Woche eine Gelegenheit, an Hand eines aktuellen Themas zu zeigen, was es mit der Fusion zu tun hat und wie die Weichen möglichst gewinnbringend gestellt werden. Das und nichts weniger erwarten wir vom Stadtrat. Und wir versprechen ihm: Wir ziehen mit, nach Kräften.

Dr. Rudolf Moor: Die SP ist sich in diesem Geschäft deutlich einiger als in demjenigen, über das wir vorher abgestimmt haben. Wir sind nämlich auch eindeutig für Variante 1. Felix Wettstein hat gewisse Sachen, die ich sagen wollte, bereits erwähnt. Ich sage es noch mit anderen Worten. Vor allem sind wir eindeutig für Variante 1, weil wir auch der Meinung sind, dass wir in vier Jahren eigentlich nicht mehr wissen werden als heute. Die groben Sachen kennt man heute, was gut und was nicht ganz gut ist. Die wesentlichen Facts liegen heute eigentlich auf dem Tisch. Wir betrachten die geplante Fusion als grosse Chance. Ich gehe jetzt nicht auf alle Gründe wie Raumplanung, neues attraktives Bauland und mehr Einfluss dank Grösse ein. Ich habe dies hier auch schon gesagt. Deshalb sind wir der Meinung, dass vorwärts gemacht und nicht gezögert werden sollte. Wir sind auch der Ansicht – das ist in der GPK angesprochen worden – dass ein Jahr eigentlich reichen muss, um die Bevölkerung zu überzeugen. Das ist auch nicht anders, wenn wir jetzt vier Jahre warten. Es wird wieder bis ein oder zwei Jahre vor den Wahlen sein, bis man so weit sein wird. Auf jeden Fall muss man das Volk in einem Jahr von dieser doch recht schwierigen Vorlage überzeugen können. Wir sind etwas über die doch manchmal sehr technokratisch anmutenden Informationen durch den Stadtrat über die Vorlage besorgt. Wir regen eigentlich an, dass man vor allem einmal die emotionale Seite dringend positiv angeht. Wir haben noch etwas andere Ideen, als Felix Wettstein vorher erwähnt hat. Weshalb nicht einmal ein gemeinsamer Anlass mit Trimbach oder irgendein Fest oben in Ifenthal, damit man nicht immer nur die gleichen Oltner – wenn ich dort joggen gehe, treffe ich immer die paar gleichen – auf diesen Hügel hinauf locken kann und sie sehen, dass es dort auch schön ist. Aus unserer Sicht sollte man mehr zeigen, dass eine solche Fusion auch mit Lust und guten Erlebnissen verbunden ist. Natürlich hat man noch nicht alle genauen Facts und alle Vor- und Nachteile genau bis zum Letzten quantifiziert. Aber das kann auch später noch bekannt gegeben und immer noch sauber und objektiv kommuniziert werden. Deshalb sind wir der Meinung, dass zügig weiter gemacht werden sollte. Wir möchten aber dem Stadtrat wirklich ans Herz legen, die Initiative

zu ergreifen, um auch die emotionalen Seiten positiv anzusprechen und sich nicht durch Details und nicht durch die kurzfristigen Nachteile, die im finanziellen Bereich offensichtlich sind, die Begeisterung für dieses Geschäft nehmen zu lassen.

Gert Winter: Bekanntlich hat sich die SVP im Hinblick auf die konkreten Gegebenheiten bereits früher gegen die vorgeschlagene Gemeindefusion ausgesprochen. Es erübrigt sich, an dieser Stelle auf die damalige Stellungnahme zurückzukommen, weil die neuen Erkenntnisse des Stadtrates und die dazu gehörigen Ausführungen zur Wünschbarkeit einer Fusion nicht zu einer veränderten Betrachtungsweise Anlass geben. Im Übrigen geht es vorliegendenfalls nicht um das Für und Wider einer Gemeindefusion, sondern lediglich um einen Variantenentscheid bezüglich der künftigen Vorgehensweise. Dies macht den Entscheid für die SVP allerdings nicht wirklich einfacher, führen doch alle drei Varianten aus unserer Sicht zu einer mehr oder weniger schicklichen und einer mehr oder weniger nachhaltigen Beerdigung des stadträtlichen Projekts. Der Reiz der Varianten 1 und 2 bestünde unseres Erachtens darin, dass letztendlich das Stimmvolk ein Verdikt über das Projekt abgeben könnte. Aus Sicht der SVP spräche auch nichts dagegen, dass sich der Stadtrat auch in Zukunft intensiv mit seinen Visionen beschäftigen würde. Trotzdem hat sich die Fraktion der SVP - aufgrund ihrer Haltung in der Sache logisch konsequent - dazu entschlossen, der Variante 3, also dem Abbruch des Fusionsprojekts, den Vorzug zu geben, dies im Hinblick auf die Vermeidung überflüssiger Kosten bei weiteren Abklärungen. Zudem bringt die Variante 3 ebenfalls umgehend Klarheit über die neue Ausgangslage und ermöglicht die rasche Anhandnahme der Lösung gemeindeübergreifender Probleme. Die SVP stellt Ihnen daher den Antrag, die Variante 3 zu wählen, also das Fusionsprojekt umgehend abzubrechen.

Urs Knapp: Die FdP hat schon vor einem Jahr ihre Haltung zu den Fusionen dargelegt. An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Wir sind nicht grundsätzlich um jeden Preis für oder gegen eine Fusion, sondern haben eine pragmatische Sicht. Wir sind für eine Fusion, wenn eine Fusion für die Oltnen Bevölkerung klare Vorteile bringt. Wir sind gegen eine Fusion, wenn es keine Vorteile, sondern Nachteile bringt. Ein Punkt, von dem man heute sieht, dass es ein klarer Nachteil ist und wahrscheinlich auch heute dazu führen würde, dass man, wenn jetzt eine Abstimmung wäre, ablehnen würde, sind die finanziellen Aspekte. Wir wollen keine höheren Steuern wegen einer Fusion. Aus diesem Grunde haben wir auch an der letzten Sitzung, als es um den Fusionsvorvertrag ging, einen Antrag gestellt, dass wir als Richtlinie für die ganze Fusionsdiskussion im Fusionsvorvertrag verpflichten, dass der Steuersatz von Olten gilt. Das Parlament hat diesen Antrag abgelehnt. Entsprechend konsequent sind wir auch da gewesen und haben den Fusionsvorvertrag abgelehnt. In unserer Fraktion gab es unterschiedliche Meinungen. Mehrheitlich sind wir für Variante 1, weil wir der Meinung sind, wie es auch der Stadtrat gesagt hat, dass es wichtig ist, rasch zu einem Entscheid zu kommen. Es heisst nicht, dass nachher die Zustimmung zu Variante 1 aus allen, die jetzt für Variante 1 sind, Promotoren der Fusion machen. Einfach, damit dies auch klar gesagt ist, sondern wir stimmen mehrheitlich für Variante 1, weil man nachher zu einem Entscheid kommt, aus den Gründen, die auch der Stadtrat in seinem Bericht und Antrag anführt. In der Fraktion gibt es eine Minderheit, die gesagt hat: Wenn man wirklich für die Fusion ist, müsste man eigentlich für Variante 2 sein, weil wir in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit die bestehenden Meinungen, die eigentlich negativ und fusionskritisch sind, nicht ändern. Die Fraktion hat sich mehrheitlich für Variante 1 ausgesprochen. Wir halten immer noch fest, dass es eigentlich das Ziel sein müsste, dass eine Fusion eine kostengünstigere, effizientere Verwaltung erreicht. Ich habe heute in der Basler Zeitung einen Artikel gefunden. Die Schlagzeile lautet: „Das Zeitalter der Fusion beginnt“. Da hat man sicher nichts dagegen. Darunter steht: „Baselbieter Gemeinden müssen zusammen rücken, um sich kostengünstiger zu organisieren“. Ich glaube, das wäre auch ein Wunsch von uns und eine Vorgabe an die weiteren Prozesse in diesen Arbeitsgruppen, dass man auch auf das Geld schaut, vielleicht nicht nur fünf Millionen Franken, sondern noch mehr einspart. Es ist ja nicht gesagt, dass der Steuersatz in Olten bis ins Jahr 2023 oder 2024 immer gleich bleiben wird.

Stephan Hodonou: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich auch damit auseinander gesetzt und ist mehrheitlich für Variante 1 und dem ganzen Prozess gegenüber positiv gestimmt. Die meisten sehen allerdings sehr viele Vorteile in einer Fusion von Olten mit den Gemeinden Trimbach, Wisen und Hauenstein. Wir geben zu, dass wir gerne die eine oder andere Gemeinde auch noch dabei gehabt hätten. Aber für einige andere Gemeinden war es vielleicht für einen solchen Schritt noch zu früh. Urs Knapp hat es mit der Basler Zeitung angesprochen: Es ist ein Trend im Gang. Als Parlament und Stadtregierung ist es unsere Aufgabe und Verantwortung, dass wir für die Stadt Olten auch voraus schauen, was in diesem Land passiert. Der Trend zeigt eindeutig, dass die Gemeinden wieder zusammen rücken und es Richtung Fusionen geht. Das ist auch in unserer Region der Fall. Hier gilt es, Olten in diesem Prozess zu positionieren

[*]

Variante 2 ist für uns nicht wirklich eine Option gewesen.

[*]

Verantwortungsbewusste Politik sagt, dass wir dies noch selber abschliessen müssen. So sind wir auf Variante 1 gekommen.

Die Fakten liegen mehr oder weniger auf dem Tisch. Der Knackpunkt bleibt. Das war schon vor 50 Jahren etwas so: Die Finanzen. Wahrscheinlich wird es auch in 50 Jahren wieder so sein.

[*]

Auch zwingend vor das Volk soll. Ein Entscheid dieser Tragweite
Zudem schulden wir unseren Gemeinden

[*]

Verlässlichkeit, dass sie sich auf diesen Prozess verlassen können, dass wir verlässliche Partner sind und dass sie wissen, dass sie eine Planungssicherheit haben, wie es jetzt weiter geht und was Sache ist. Ich möchte Felix Wettstein zustimmen, dass es wirklich nicht nur eine Frage des Geldes, sondern sehr vieler anderer Aspekte ist. Hier ist es wichtig, dass die Faktoren von Emotionen und quasi auch die Vorteile, die es bringt, noch besser kommuniziert werden. Es braucht auch Mut für einen solchen Schritt und klar Mut zur Veränderung. Hier möchten wir den Stadtrat auch ermutigen, diese Schritte in der Kommunikation zu machen und aufzuzeigen, welches die Vorteile sind und was es sein könnte usw. Zum Beispiel, indem er schon nur zeigen könnte, wie verflochten diese Gemeinden sind und wie viele Personen von Trimbach nach Olten und von Olten nach Trimbach ziehen und es eigentlich widersinnig ist, dass sie sich jedes Mal wieder an- und abmelden müssen, wenn sie im gleichen Ballungsgebiet wohnen und leben.

Ein historischer Schritt.... [*]

1845 ist das Gesicht dieser Stadt nachhaltig verändert worden.

[*]

Die Centralbahn ist damals nach Olten gekommen und hat das Gesicht der Stadt verändert.

[*]

Wir wollen nachhaltig in die Zukunft schauen, nicht nur die nächsten zwei, drei, vier, fünf Jahre, und uns vor allem Gedanken darüber machen, wie wir diese Entscheide zusammen mit dem Volk fällen wollen. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird deshalb mehrheitlich für Variante 1 sein und den Stadtrat hier unterstützen.

Dr. Markus Ammann: Ich habe zwei Sachen gehört hier. Wenn wir heute Abend Variante 1 wählen werden, ist dies eine Riesenverpflichtung für den Stadtrat. Natürlich auch für uns, aber vor allem für den Stadtrat. Man spürt auch etwas, dass man das Gefühl hat, das Projekt Fusion sei in Olten gar noch nicht richtig angekommen. Natürlich gibt es Kommunikation. Ich finde, sie ist vielleicht nicht ganz glücklich gewesen, weil sie sich auch auf die Finanzen konzentriert hat. Ich denke, hier ist noch eine sehr grosse Arbeit zu leisten. Ich möchte jetzt nicht davon sprechen, dass endlich das Feuer entfacht werden soll. Das würde es eigentlich brauchen, damit die Fusion wirklich auch Leben erhält. Aber ich denke, dass der Stadtrat hier wirklich noch an die Arbeit gehen muss. Den zweiten Punkt möchte ich von Stephan Hodonou aufnehmen. Ich habe dies in der Kommission für Stadtentwicklung schon gesagt. Ich bin jetzt seit 12 Jahren in Olten. Etwas, das mir hier wirklich fehlt, ist der Mut, in dieser Stadt einmal einen Schritt zu machen, den man nicht gleich bis auf das letzte ,5 ausgerechnet hat, was es einem bringt, sondern an die Zukunft glaubt, ein Projekt anreisst, das uns Zukunft bringen könnte, auch wenn man nicht bis ins Letzte weiss, wie es genau funktioniert. Diesen Mut, vielleicht der Abbau dieser Ängste und die Zögerlichkeit, die bei jedem grösseren Projekt vorhanden sind, einmal zu überwinden und mutig in ein Zukunftsprojekt hinein zu gehen. Das möchte ich empfehlen. Drittens ist mir seit der Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung Folgendes durch den Kopf gegangen: Ich musste sagen, dass die Kommunikation oder Information ein gewisses Problem ist. Wenn man bei anderen Gemeindefusionen schaut, stellt man fest, dass sie oft auch nicht im ersten Schritt vom Volk genehmigt worden sind. Ich möchte einen Volksentscheid nicht minder achten. Aber man muss auch sehen, dass solche Sachen Entwicklungen auslösen können. Ich würde jetzt einmal behaupten, selbst wenn wir eine Volksabstimmung haben, die vielleicht nicht positiv ausfällt, ist dieses Projekt für mich nicht gestorben.

Christian Wüthrich: Bei der ganzen Sache gibt es eine Komponente, wo ich etwas Zweifel habe. In den ganzen Papieren ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton – wir haben beim vorhergehenden Geschäft gehört, wo unsere Obrigkeit liegt, nämlich beim Kanton – in einer entscheidenden Instanz eigentlich nie integriert, ausser dass er es begrüsst und eine allfällige Zahlung für die Fusion macht. Wenn jetzt Olten mit diesen vier Gemeinden zusammen geht, gewisse Visionen hat und Rahmenbedingungen aufstellt, ist der wichtigste Partner hier der Kanton. Er wird in diesen Papieren selten bis gar nicht erwähnt, ausser für Zahlungen. Das ist für mich ein Indiz, dass ich eigentlich lieber möchte, dass der Kanton hier auch aktiv dabei ist, dass wir Gewähr haben, dass es eben auch eine Win-Win-Situation, eine Investition in die Zukunft wird. Nicht, dass wir nachher enttäuscht werden und eigentlich vor vollendeten Tatsachen stehen, dass unsere Zentrumsgemeinde, und deshalb machen wir es ja, in der Region gestärkt, sondern geschwächt wird. Die Rolle des Kantons ist mir abschliessend bis heute noch nicht klar.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich möchte zuerst für die Aussagen danken, die der Stadtrat sehr gerne gehört hat, und zwei Punkte aufnehmen. Zu Christian Wüthrich: Im vorliegenden Bericht und Antrag könnten wir noch eine Seite mit allen Mitarbeitenden des Kantons, die in sämtlichen Fachgruppen dabei sind, anfügen. Es ist überhaupt nicht so, dass der Kanton nicht vertreten ist. Er hat im Amt für Gemeinden eine Extrastelle geschaffen, die genau solche Projekte bearbeitet. Es ist ein Jurist, der von der Regierung von Anfang an in dieses Projekt abgeordnet wurde. Bei jeder Sitzung macht er ein Reporting an die zuständige Stelle, an das angesprochene Departement, an den Gesamregierungsrat. Deshalb kann der Gesamregierungsrat an die Aussprache kommen und sagen: Ihr habt unsere Unterstützung. Nur deshalb. Sonst wüsste er dies nicht. In sämtlichen Arbeitsgruppen, zum Beispiel auch in der Gruppe Raumplanung und Infrastruktur, ist die wichtigste Persönlichkeit des kantonalen Amtes für Raumplanung am Tisch und der Kreisplaner. Sie reden mit, beraten die Leute und

bereichern die Berichte. Dort kann aber immer noch verbessert werden. Das ist einer der Berichte, die wir noch mehr erhärten wollen. Zum Beispiel Iris Schelbert bei der Öffentlichen Sicherheit: Der Stellvertreter des kantonalen Polizeikommandanten ist in der Fachgruppe. Das ist nicht irgendjemand. Es sind ganz speziell abgeordnete Leute des Kantons. Jede Fachgruppe wird betreut respektive begleitet. Wir haben einen sehr engen Kontakt mit dem Kanton. Nicht zuletzt haben wir in den Publikumsreihen den „Öffentlich-Rechtler“ der Stadt Olten, Stefan Hagmann, der jegliche Verbindungen mit allen Instanzen des Kantons, die wir brauchen, herstellt. Das ist eine Aussage, die in dieser Form einfach nicht stimmt. Es geht nicht um Inhalt, sondern darum, dass wir eine zeitliche Verschiebung beantragen wollen. Zweitens: Den Punkt Kommunikation habe ich mehrmals gehört. Ich glaube, wir haben seit dem Fusionsvorvertrag sechsmal kommuniziert, was wir machen. Aber wir konnten nicht irgendetwas von einer Fachgruppe kommunizieren und sagen: Das Industrieland von Trimbach ist sehr gut. Es kommen jetzt zwei bis drei Firmen speziell deswegen nach Olten. Einfach als Beispiel, um etwas Handfestes zu bieten. In den nächsten Phasen können wir schrittweise Publikationen machen. Aber bis dato wäre dies falsch gewesen. Die Studie „Chancen und Risiken“. Nehmt Euch etwas „an der Nase“. Was habt Ihr weiter gegeben, als Euch dies hier präsentiert wurde? Natürlich haben es auch die Medien publiziert: Wir müssen den Steuerfuss um 17 % erhöhen. Das ist das Einzige, was Ihr weiter gegeben habt. Ich könnte Euch alle fragen und möchte dies nicht falsch verstanden haben: Was steht sonst noch in diesem Bericht? Sehr viel. Dann gibt es noch eine andere Aussage. Es haben sich bei uns einige Unternehmungen beworben, die Fusionskommunikation machen wollen. Was war der Inhalt dieser Anfrage? Wenn Ihr das Projekt habt, wären wir gerne bereit, dies zu kommunizieren. Wenn wir die Fakten haben, helfen wir Euch. Aber zuerst müsst Ihr die Fakten haben. Wir haben einfach noch nicht das Ganze „Drum und Dran“. Deshalb machen wir die Zeitverlängerung. Aber eines ist sicher. Ich mache es jetzt etwas auf die andere Art. Wir wollen unbedingt den Mut haben in dieser Stadt. Der Stadtrat ist gefordert. Wir gehen in die Kommunikation. Wir werden offensiv und werden systematisch kommunizieren. Nun muss ich Euch im Namen meiner Kollegin und Kollegen fragen: Habt Ihr das Gefühl, wir gehen wie durch eine Wand oder mit Scheuklappen, wenn wir irgendwo auftreten? Jede und jeder von uns tritt immer wieder mit diesem Thema auf, in einer anderen Gemeinde, in der Region, in einem Verein. Das ist immer noch die beste Werbung. Man geht in einen Verein, wird zu einer Veranstaltung eingeladen. Die SP lädt zum Beispiel den Gemeindepräsidenten von Trimbach ein, der aus der Sicht von Trimbach berichtet. Das könnten übrigens andere auch machen. Die beiden Herren auf dem Berg sind parteilos, sind „unbestraft“ und könnten sofort kommen. Ich sage Euch einfach: Das machen wir auch. Der letzte Punkt ist eine Kritik, die uns auch angeht. Aber sie geht uns alle hier an: In Hauenstein haben über 60 Personen an einer Forumstagung teilgenommen. Etwa 15 weniger waren es in Olten. Nicht alle, die hier sitzen, waren anwesend. Deshalb habe ich den Appell an Euch gerichtet. Ihr müsst auch helfen, Promotion zu machen. Aber das könnt Ihr genau dann sehr gut machen, wenn Ihr auch Fakten habt. Diese müssen wir zuerst erhärtet erarbeiten können und werden sie dann sofort in die Promotionsphase weiter geben.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Christian Werner: Es ist richtig, dass wir auch mit Variante 1 leben können, bevorzugen aber Variante 3. Der Änderungsantrag wäre einfach: Das Projekt Fusion Olten Plus wird abgelehnt. Das entspricht inhaltlich Variante 3. Ich wiederhole: „Das Projekt Fusion Olten Plus wird abgebrochen“.

Felix Wettstein: Wir haben einen Fusionsvorvertrag zwischen vier Partnergemeinden. Ich denke, rein von der Formulierung her müssen wir sagen, dass wir den Fusionsvorvertrag kündigen.

Stefan Hagmann, Rechtskonsulent: Rein faktisch kommt es eigentlich auf das Gleiche heraus.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Stefan Hagmann hat selbstverständlich recht. Im Vorvertrag steht, dass bei einer vorzeitigen Auflösung, was ja nach dem Antrag von Christian Werner der Fall wäre, sich die Gemeinden grundsätzlich verpflichten, eine Fusionsvorlage auszuarbeiten und sie den Stimmberechtigten vorzulegen. Eine vorzeitige Auflösung kann der Projektrat einstimmig beschliessen. Dabei hat jede Gemeinde eine Stimme und bei bestehenden Verbindlichkeiten und so weiter und so fort gibt es dann einen Kostenteiler. Das ist Fakt. Wenn die Stadt Olten jetzt die Fusion beendet – ich kann es nicht direkter sagen – hat sie eine Stimme im Projektrat und muss beibringen, dass wir den Vertrag auflösen.

Roland Rudolf von Rohr: Ich möchte mich nicht juristisch äussern, aber immerhin politisch. Es ist schon etwas seltsam, dass jetzt der Antrag der SVP kommt, der das Volk hier eigentlich nicht entscheiden lässt. Damit kommt dies nie vor das Volk. Es ist doch noch nicht so lange her, seit Ihr gesagt habt, dass eigentlich das Volk mehrheitlich entscheiden soll und immer recht hat. Ich finde dies etwas seltsam.

Beschluss

Mit 32 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen obsiegt der Antrag des Stadtrates.

Gesamtbeschluss

Mit 34 : 4 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Dem weiteren Vorgehen im Projekt Fusion Olten Plus gemäss Variante 1 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

[* Aufgrund von Störungen an der Mikrofonanlage konnte das Gesprochene nicht abhört werden].

Beilagen:

- Fusionsvorvertrag
- Weiteres Vorgehen
- Variante 1, neuer Zeitplan
- Arbeitsbericht Fachgruppe Finanzen

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. März 2011

Akten-Nr. 3/3

Prot.-Nr. 65

Kleinholz: Erschliessung 2. Etappe/Kreditgenehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Zusammenfassung

Das Entwicklungsgebiet Kleinholz soll baureif gemacht werden. Das Areal stand bislang im Eigentum der Bürgergemeinde Olten. Eine kommerzielle Investorin hat das Areal zwischenzeitlich käuflich erworben und ist bereit, dieses etappenweise gemäss bestehendem Gestaltungsplan zu überbauen.

Mit der neuen Grundeigentümerin ist von der Stadt Olten - unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das Parlament - eine Vereinbarung über die Kostentragung der Erschliessungsanlagen abgeschlossen worden. Die Vereinbarung orientiert sich im Wesentlichen an der kantonalen Grundeigentümerbeitragsverordnung (GBV).

Zur Finanzierung der städtischen Erschliessungsanlagen (Strassen und Kanalisationen) ist im fraglichen Gebiet ein Gesamtkredit von rund 6,3 Mio. Franken brutto notwendig. Der Grossteil der Kosten wird der Grundeigentümerin gemäss den Regelungen der GBV wieder verrechnet. Der Stadt Olten verbleiben rund 2.2 Mio. Franken netto als Kostenanteil, insbesondere aufgrund der notwendigen Basiserschliessungen.

Das Areal Kleinholz ist zudem durch den früheren Schiessbetrieb sowie eine alte Deponie mit Siedlungsabfällen altlastenbelastet. Die Altlastenfragen werden in einem separaten Bericht und Antrag behandelt. Die Verwirklichung der Erschliessungsanlagen ist grundsätzlich losgelöst hiervon möglich.

Ausgangslage

Der vom Regierungsrat am 19. September 2006 mit RRB 1713 genehmigte Gestaltungsplan Kleinholz soll nun umgesetzt werden. Der Investor reichte bereits Baugesuche für die erste Etappe ein.

Namentlich aus wirtschaftlichen Überlegungen ist die Stadt Olten interessiert, die langjährigen Anliegen nach mehr Wohnraum zu erfüllen.



Gestaltungsplan Kleinholz (Beilage 1)

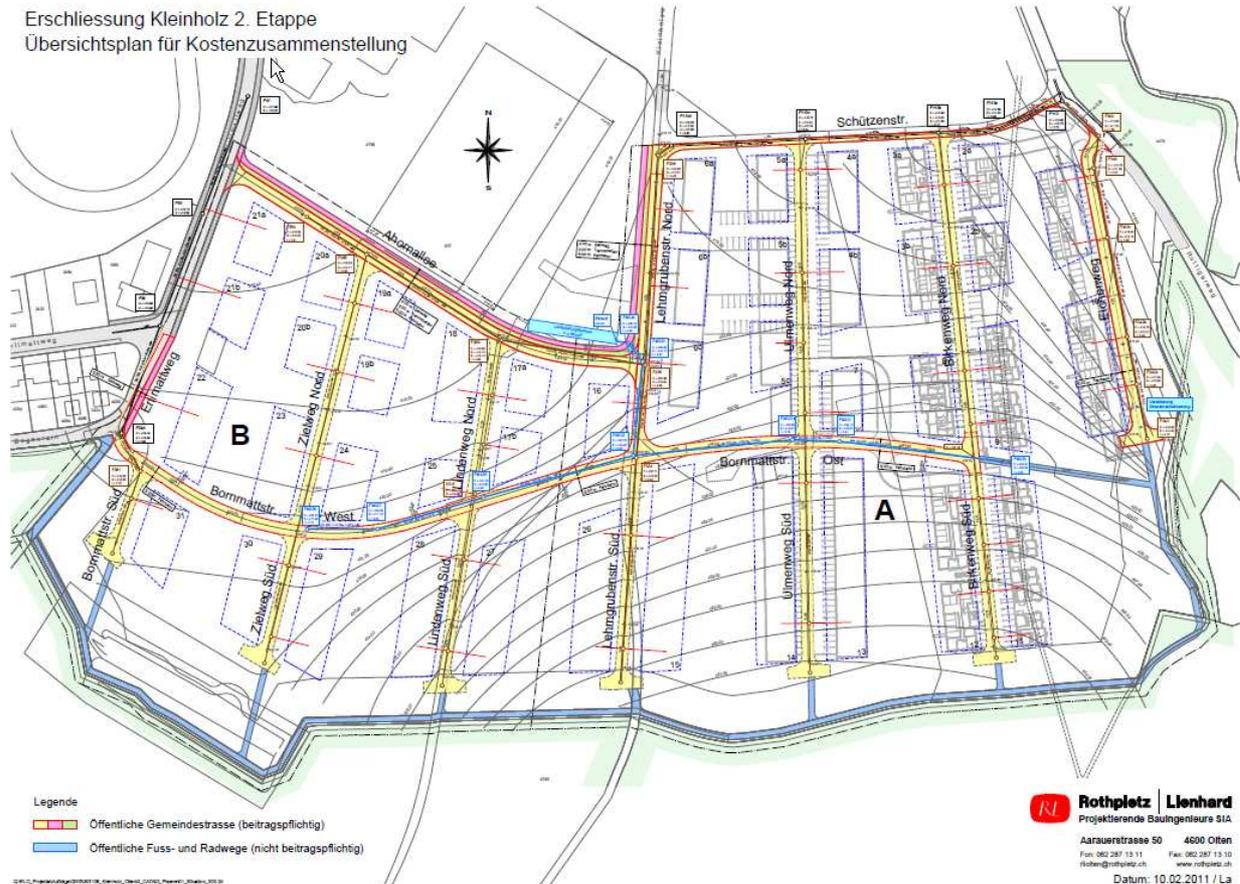
Erwägungen

Um eine möglichst einfache und rationelle Erschliessung des Gebietes Kleinholz zu erreichen, wurden zwei Vereinbarungen mit dem neuen Grundeigentümer ausgehandelt und vom Stadtrat am 28. Februar 2011 (Prot.-Nr. 50, Akten-Nr. 3/3) genehmigt. Die Vereinbarungen regeln insbesondere die Abgeltung der Erschliessungskosten (Perimeterbeiträge). Da die zu erschliessenden Grundstücke allesamt im Eigentum derselben Gesellschaft liegen, kann auf dem Vereinbarungsweg auf ein aufwändiges Beitragsverfahren (mit Planauflage) verzichtet werden. Am Umfang der Beitragspflicht der Betroffenen ändert dies nichts; diese ist gesetzlich vorgegeben. Diese Vorgehensweise ist in solchen Fällen gängige Praxis.

Im Folgenden werden die verschiedenen Punkte zur Erschliessung kurz dargelegt:

Die Stadt Olten erstellt die öffentlichen Strassen und Kanalisationen (Meteor- und Schmutzwasser) auf ihre Kosten. Die Baukosten werden danach - praxisgemäss - im Sinne der Grundeigentümerbeitragsverordnung der Grundeigentümerin in Rechnung gestellt. Der Grossteil dieser Kosten wird somit zeitverzögert der Stadt Olten wieder zurückvergütet. Der Stadt Olten verbleiben die Aufwendungen für die Basiserschliessungen.

Die gesamten Kosten für die Erschliessungsanlagen im Bereich A und B wurden von einem Ingenieur berechnet und sind im Folgenden dargelegt.



Übersichtsplan Kleinholz (Beilage 3)

Kosten Strassenbau

Die Kosten zur Erstellung der Strassen setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	Fr.	3'530'000.00
Projektierung und Bauleitung	Fr.	390'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr.	<u>400'000.00</u>
Total (inkl. 8 % MwSt)	Fr.	<u><u>4'320'000.00</u></u>

Von diesen oben genannten Bruttokosten werden der Grundeigentümerin ca. 75 %, ohne Reserve, also ca. Fr. 2'940'000.00 in Rechnung gestellt. Somit müsste die Stadt Olten letztlich ca. Fr. 1'380'000.00 netto übernehmen.

Die Finanzierung erfolgt durch die Steuergelder über mehrere Jahre und ist im Finanz- und Dringlichkeitsplan vorgesehen.

Kosten Kanalisationsbau

Die Kosten zur Erstellung der Kanalisationsbauten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	Fr.	1'610'000.00
Projektierung und Bauleitung	Fr.	180'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr.	<u>180'000.00</u>
Total (inkl. 8 % MwSt)	Fr.	<u>1'970'000.00</u>

Von diesen oben genannten Bruttokosten werden der Grundeigentümerin ca. 65 %, ohne Reserve, also ca. Fr. 1'160'000.00 in Rechnung gestellt. Somit müsste die Stadt Olten letztlich ca. Fr. 810'000.00 netto übernehmen.

Die Finanzierung erfolgt durch die Kanalisationsgebühren (Spezialfinanzierung) über mehrere Jahre und ist im Finanz- und Dringlichkeitsplan vorgesehen.

Stellungnahmen

Die Stabsstellen wurden zur Stellungnahme eingeladen und deren Bemerkungen sind in die Vorlage eingeflossen.

Beschluss:

I.

1. Der Bruttokredit von Fr. 4'320'000.00 für den Strassenbau wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Nettokredit von Fr. 1'380'000.00 (inkl. MwSt) für die Finanzierung der Erschliessungskosten der Strasse wird zu Gunsten Konto Nr. 620.501.108 bewilligt.
3. Der Bruttokredit von Fr. 1'970'000.00 für den Kanalisationsbau wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Nettokredit von Fr. 810'000.00 (inkl. MwSt) für die Finanzierung der Erschliessungskosten der Kanalisationsanlagen wird zu Gunsten Konto Nr. 710.501.108 bewilligt.
5. Die Mehrwertsteuer ist mit 8 % eingerechnet. Eine allfällige Erhöhung dieser, ebenso eine mögliche Teuerung ab 01.01.2011 nach dem Zürcher Baukostenindex, wird mit bewilligt.
6. Der Stadtrat darf die Kredite erst freigeben, wenn die im Bericht erwähnte Vereinbarung "Kleinholz, Erschliessung 2. Etappe" unterzeichnet und im Grundbuch eingetragen ist.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffern I./2. und 4. dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Urs Knapp: Die GPK hat das Geschäft diskutiert. Inhaltlich war es keine grosse Diskussion. Die GPK findet es eine gute Sache, dass dieses Gelände erschlossen wird. Gewisse Diskussionen hat es zum Beschlussesantrag gegeben. Man hat schwer verstanden, auch intellektuell schwer verstanden, um was es ganz genau geht. In der GPK ist auch etwas Verwirrung ausgebrochen. Man hat gelesen, dass es einen Gesamtkredit von 6,3 Millionen Franken gibt. Weiter hinten hat man aber gemerkt, dass wir eigentlich über deutlich weniger abstimmen können und das Andere zur Kenntnis nehmen. Deshalb hat die GPK den Stadtrat auch gebeten, noch einmal genau zu begründen, weshalb wir einen Gesamtkredit von 6,3 Millionen haben, wie das Bruttoprinzip zu werten ist, wie die Ausgabenkompetenz bei verschiedenen Sachen genau zu werten ist. Man hat über die Fraktionspräsidien die eineinhalbseitige juristische Ausführung erhalten. In der GPK bleiben immer noch zwei Fragen offen. Wir haben uns erlaubt, diese vorab Martin Wey zu geben. Erstens: So wie es der GPK-Sprecher verstanden hat, haben das Parlament und das Volk nichts zu Erschliessungsbeiträgen, wo Perimeter eingefordert werden können, zu sagen. Wenn das so stimmt, ist die Frage, weshalb wir dann als GPK einem Beschlussesantrag, dem man eventuell auch nicht zustimmen könnte, über eine Kenntnisnahme über Bruttokredite abstimmen oder zur Kenntnis nehmen. Antrag 1 und 3. Zweitens: Was verändert sich dadurch, wenn das Parlament von diesem Bruttokredit Kenntnis nimmt? Verändert sich irgendetwas an der ganzen Aufgabestellung? Das sind aber wirklich mehr juristische Feinheiten, die auch nicht unwichtig sind. Von den Finanzkompetenzen her stimmt die GPK dem Beschlussesantrag grundsätzlich einstimmig zu und empfiehlt auch den Kolleginnen und Kollegen des Parlaments, das Gleiche zu tun.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Es ist so, wie der GPK-Sprecher ausgeführt hat. Die zwei Vorlagen haben durchaus einen praktischen und einen juristischen Teil. Ich möchte zuerst etwas zum praktischen sagen. Es ist eigentlich unbestritten oder zumindest politisch in diesem Rat immer wieder gesagt worden, dass man das Kleinholz zu einem Entwicklungsgebiet und Wohngebiet machen möchte. Das hat sich in ganz verschiedenen Vorstössen und Interpellationen niedergeschlagen, insbesondere natürlich auch mit der sogenannten Nutzungsplanung, die das Kleinholz umfasst und schliesslich auch der Gestaltungsplan in diesem Sinne rechtskräftig besteht. Es geht wirklich darum, mit dieser Vorlage wie letztlich auch mit der anderen das Bauland dort im Sinne von Erschliessungen baureif zu machen. Wir als Stadt haben auch die Pflicht, die Erschliessungen gemäss der Gesetzgebung vorzufinanzieren und zu erstellen. Es gibt einen genauen Verteiler, wie der Rückfluss erfolgen soll. Das ist nichts Aussergewöhnliches. Meistens sind es Geschäfte, die Sie im Parlament über das Budget genehmigen. Kleinere Gebiete sind an und für sich Nebenschauplätze. Es ist interessant, insbesondere dass wir das System einmal im Parlament vorstellen dürfen. Es ist wichtig, dass das Parlament dies auch versteht und man auch eine gemeinsame klare Strategie hat. Die Grösse des Gebietes treibt natürlich auch die entsprechenden Bevorschussungen in die Höhe. Wir sprechen hier nicht nur von Fr. 200'000.— oder Fr. 300'000.—, sondern von ein paar Millionen. Diese Frage war selbstverständlich im Stadtrat auch das zentrale Thema neben dem Wunsch und Ziel, dieses Gebiet zu erschliessen, dass man auch die rechtlichen Grundlagen klar darlegt. Die Erschliessungskosten werden bevorschusst und über sogenannte gebundene gesetzesmässige Geldflüsse schliesslich grösstenteils wieder zurück fliessen, so dass wir in der Stadt Olten, und dies muss man sich im Parlament und wir uns im Stadtrat auch immer wieder sagen, bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation vom sogenannten beschränkten Bruttoprinzip ausgeht. Das heisst, wir müssen nur als Kredit beantragen, was schliesslich tatsächlich als Verpflichtung bei der Stadt bleibt. Bedingung ist unter anderem, dass dies gebunden ist bzw. Zusicherungen bestehen, welche die Rückflüsse auch garantieren. Wir kennen es unter anderem auch bei den Gebäudeversicherungen, Feuerwehren, wo man mit zugesicherten Subventionen ebenfalls das beschränkte Bruttoprinzip anwenden kann. Ich komme jetzt etwas vom praktischen zum juristischen Teil.

Es sind die Fragen, die sich der Stadtrat und die GPK gestellt haben. Was beschliessen wir eigentlich? Wir wollten mit dieser Vorlage eine Transparenz darlegen? Welche Gelder braucht es überhaupt gesamtheitlich, um dort eine Erschliessungsanlage zu erstellen? Wir haben versucht, mit dem Beschlussesantrag aufzuzeigen, welches die gebundenen Kredite und welches diejenigen sind, die wir als Parlament sprechen müssen. Wir wollten das Ganze vom Inhalt des Berichts und Antrags her transparent darstellen, was uns meiner Meinung nach mit Ausnahme der 6,2 Millionen Franken, die einerseits in den Strassenbau und andererseits in die Kanalisation aufgeteilt sind, gelungen ist. Es ist ein Mangel der Kommunikation. Vor allem wollten wir inhaltlich eine Transparenz schaffen, wie die Geldflüsse sind. Im Beschluss wollten wir uns auch an das Prinzip halten, dass wir sagen: Der Bruttokredit oder die Summe von 4,32 Millionen Franken braucht es für den Strassenbau. Aber zur Zahlung verpflichtet ist die Stadt nur, aber immerhin für die 1,38 Millionen Franken. Es ändert nichts. Auch wenn Ihr nicht zur Kenntnis nehmt, dass es so viel kostet, kostet es gleichwohl so viel. Wir sind über die Gesetzgebung verpflichtet. Wenn wir dies als Gemeinde nicht erschliessen, wird spätestens der Grundeigentümer, der ein Recht hat, dass es erschlossen und auch bevorschusst wird, dies gerichtlich einfordern. Das wäre eher eine peinliche Übung. Nichtsdestotrotz kann man sich fragen, ob man dies zur Kenntnis nehmen will oder nicht. Für das Parlament zentral ist, dass sicher zwei Beschlüsse gefasst werden. Es sind nämlich die Gelder, die wir sicher brauchen, die bei der Stadt Olten liegen bleiben. Es sind die 1,38 Millionen und die Fr. 800'000.—, also Ziffern 2 und 4. Ihr seid aber auch herzlich eingeladen, die Ziffern 1 und 3 zur Kenntnis zu nehmen. Aber es ändert nichts. Wenn Sie nun zum Beispiel beantragen möchten, dass diese Ziffern gestrichen werden, voilà, Sie wissen ja durch den Bericht und Antrag, wie die entsprechenden Gelder und Geldbeträge aussehen. Auch etwas der Schlüssel zum Erfolg des Ganzen – es ist ja eine Geschichte – war der Stadtpräsident, unser Finanzdirektor, der in den Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft auch entscheidend die entsprechenden Vereinbarungen ausarbeiten konnte. Es ist ein sehr komplexes Werk. Wir haben die entsprechenden Pläne noch etwas vergrössert, damit man alles lesen kann. Ich bin übrigens gefragt worden, ob die Strassennamen schon alle definitiv sind. Es sind Projektnamen. Der Stadtrat ist aber letztlich zuständig, diesen Namen die Zustimmung zu geben. Aber es wird selbstverständlich Namen geben. Wir möchten uns auch etwas an diesen orientieren. Nichtsdestotrotz: Es ist ein kompliziertes Werk mit entsprechenden Grundbucheintragungen, Unterbaurecht und Tiefgaragen, die dann irgendwo erstellt werden. Das Ganze ist soweit zubereitet und in diesem Sinne auch bereit, um erschlossen zu werden. Ich bitte Sie im Namen des Stadtrates, den Beschlussesanträgen zuzustimmen, im Wissen darum, dass Sie Kenntnis nehmen können. Im Namen des Stadtrates möchte ich Sie auch einladen, davon Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie Ziffern 1 und 3 formell nicht zur Kenntnis nehmen wollen, zumindest aber sicher Ziffern 2 und 4 zu genehmigen, denn das ist das Geld, das wir schliesslich in die Hand nehmen müssen.

André Köstli, SVP-Fraktion: Das Entwicklungsgebiet Kleinholz, an dem die Stadt Olten aus wirtschaftlichen Gründen und Überlegungen sehr stark interessiert ist, kann die langjährigen Anliegen nach mehr Wohnraum endlich erfüllen. Das Areal ist jetzt bereit, um etappenweise gemäss den bestehenden Gestaltungsplänen überbaut zu werden. Dazu braucht es nur noch uns, um die ganzen Beschlussesanträge anzunehmen. Klar entstehen für die Steuerzahler der Stadt Olten auch Kosten für die Erstellung der öffentlichen Strassen und die Kanalisation. Aber der Grossteil dieser Kosten wird ja zeitverzögert wieder an die Stadt zurück vergütet. Gut ist auch, dass die erschliessenden Grundstücke allesamt im Eigentum derselben Gesellschaft sind. Somit kann auf dem Vereinbarungsweg auf ein aufwändiges Beitragsverfahren verzichtet werden. Unterstützenswert finden wir auch, dass die Erschliessungskosten erst dann zu überweisen sind, wenn die erforderlichen Erschliessungsarbeiten ausgeführt sind. Die SVP-Fraktion macht aus den genannten Gründen beliebt, den Beschlussesanträgen 1 bis 7 einstimmig zuzustimmen.

Felix Wettstein: Ich sage kurz etwas in Vertretung von Theo Schöni, der krank ist. Die Grünen sind einverstanden oder begrüssen, dass dieses Gebiet jetzt auch erschlossen werden soll. Wir werden auf zwei Sachen hinweisen, nicht als Antrag, aber als Wunsch, dass

man von Anfang an die baulichen Vorgaben so präzisiert, dass man nicht unbefugt quer durch das Quartier hindurch fahren kann, das heisst insbesondere Schützenstrasse, Leimgrubenstrasse und Ahornallee, so wie sie jetzt angeschrieben sind, dass dies nicht als eine „Hinten-durch-Suchvariante“ und Ausweichvariante während Anlässen in den Sportanlagen oder Stadthalle genutzt werden kann. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass dies passieren würde. Bei den Eishockeymatches hat man jeweils Absperrungen im Quartier. Aber es gibt auch andere Anlässe, wo viele Leute mit den Autos kommen und sich auf diese Art irgendwelche Ausflüchte und Ausweichmöglichkeiten suchen, dass man dies sicher so vorsehen würde. Zweitens: Die sehr langen geraden Strecken zwischen den Häusern sind relativ schmal. Das ist okay. Wenn man an anderen Orten schaut, wo Wohnquartiere neu erschlossen werden können, werden die Strassen von Anfang an leicht versetzt gemacht, so dass man gar nicht schnell fahren kann. Beides auch etwas aus den Erfahrungen, die wir im Säliquartier machen, dass man hier von Anfang an das Richtige macht, damit wir nicht in ein paar Jahren die gleichen Diskussionen wie jetzt im Säliquartier haben.

Thomas Pfluger, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir können die Fusion noch vor Augen halten. Sie ist ja heute immer noch im Rennen. Vielleicht kommen noch andere Landstücke dazu. Es ist zentral gelegen, trotzdem ruhig. Die Nähe der Sportanlagen ist ein Faktor und auch die Nähe zum Wald. Ich glaube, wir sind uns alle einig. Wir brauchen solchen Raum, solche Flächen für attraktives Wohnen. Insbesondere soll es ja nachhaltig sein. Wir brauchen Steuerzahler, aber auch Familien, die Kinder haben, länger bleiben, nicht Singles, wie es vielleicht in anderen Arealen tendenziell etwas entstehen könnte. Wir brauchen eigentlich Leute, die in Olten bleiben wollen. Es ist dann letztlich noch die Frage der Behörden, auch der Baukommission, dass wir Qualitätssicherung hierhin bringen. Aber in diesem Sinne unterstützen wir die sieben Anträge des Stadtrates gerne und sagen ja. Fast noch etwas mehr zu reden hat bei uns die Entstehung der Strassennamen gegeben, die bis auf ein paar wenige Ausnahmen mit der Flora gewisser Flurgebiete zu tun haben. Vielleicht ist ja hier auch noch die Fantasie gewisser Leute gefragt.

Dieter Ulrich: In der SP-Fraktion hat dieses Geschäft nicht sehr viel zu diskutieren gegeben. Erklärungsbedarf hatten wir auch bei den Anträgen, wo wir zuerst ins Bild gesetzt werden mussten, was jetzt zur Kenntnis genommen wird, was beschlossen werden könnte und dass wir eigentlich gar nicht gross Alternativen haben, als dies zu beschliessen. Es tut aber der Unterstützung der SP-Fraktion zu diesem Geschäft keinen Abbruch. Wir finden es auch sehr positiv, dass auf diesem Gebiet etwas passieren soll. Es ist für die Stadt Olten wertvoll, dass dort neue Wohngebiete entstehen. Unserer Fraktion gehören auch zwei Bürgerräte an. Es ist aus unserer Sicht natürlich auch positiv für die Bürgergemeinde, dass dieser Landabtausch endlich gemacht werden kann. Wir haben aber wie die Grünen auch noch einen Wunsch, den wir formulieren möchten, der nicht direkt mit dem Geschäft selber zusammen hängt. Aus unserer Sicht hätte die Grösse dieses Gebietes gerechtfertigt, dass man auch analog Olten SüdWest etwas in Richtung Gestaltungskommission eingesetzt hätte, um dort auch eine entsprechende Bauqualität sicher zu stellen oder zu gewährleisten. Eventuell kann man hier im laufenden Verfahren noch etwas in dieser Richtung machen. Wir möchten dies einerseits empfehlen und andererseits halt in allgemeiner Form, dass wenn es um ein Gebiet in dieser Grösse geht, dies in Zukunft vielleicht auch von Anfang an mit einbezogen würde.

Dr. Max Pfenninger: Ich kann mich den Argumenten der Vorredner anschliessen, insbesondere auch Dieter Ulrich. In der FdP haben wir auch einen Wunsch zu formulieren. Wir haben das Gefühl, die flankierenden Massnahmen für das riesige Gebiet seien nicht ganz zu Ende gedacht worden. Dieses Quartier wird nämlich über eine einzige Strasse, den Hausmattrain, erschlossen. Die Sportstrasse ist gesperrt, und der Erlimattweg ist eine Sackgasse und hat keine Verbindung zur Bornfeldstrasse. Der Bogenrain darf von Privatfahrzeugen nicht befahren werden. Das heisst, die ganze Altlastensanierung, zu der wir beim nächsten Traktandum kommen werden, und der ganze Bauverkehr wird mit dem heutigen Verkehrsregime über den Hausmattrain abgewickelt, wo bekanntermassen ein Bus- und ein

Lastwagen nicht kreuzen können. Jede Viertelstunde fährt ein Bus hinauf, und jede Viertelstunde fährt ein Bus hinunter. Wir sehen hier gewisse Probleme, dass man für die Bebauung vielleicht die Sportstrasse für Lastwagen öffnen sollte oder eine Verlängerung des Erlimattweges in die Bornfeldstrasse um 100 Meter machen müsste und dann einen Anschluss des neu zu bauenden Quartiers an den Rötzmattweg und die Umfahrung ERO hätte. Ich finde, alle Quartiere in Olten wie Schöngrund, Hagmatt, Säliquartier sind von mehreren Strassen her erschlossen, und das riesige Quartier, das wir jetzt bebauen wollen, ist von einer Strasse her erschlossen. Hier sehe ich einen Bedarf an flankierenden Massnahmen.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Vor dem Eintreten möchte ich noch zwei Aussagen seitens des Stadtrates machen. Eine ist die Qualitätssicherung der Überbauung. Hier hat man tatsächlich einen Gestaltungsplan. Wir haben nicht das von Dieter Ulrich erwähnte Instrument. Es wäre eine Möglichkeit, um noch mehr Einfluss zu nehmen und die Qualität auch zu sichern. Wir sind dort ganz einfach gefordert, die Baubehörde als solche, die Baukommission, die Baudirektion, die Verwaltung, auch die Baugesuche genau zu prüfen, was dort kommt. Das ist uns bewusst. Ich denke, wir werden auch daran gemessen, was dort entsteht. Diese Möglichkeit werden wir nutzen müssen. Das ist auch, was Felix Wettstein in Bezug auf die Qualitätssicherung angetönt hat, was Strassen, Gestaltung und schliesslich die Sicherheit anbelangt. Das andere Thema von Max Pfenninger ist tatsächlich etwas, das man aufgreifen kann und auch soll. Es hat eigentlich zwei Aspekte. Einer ist das Gebiet als solches. Es ist als Nutzungsgebiet, eingezontes Wohngebiet ausgedehnt. Damit sind eigentlich auch die entsprechenden Erschliessungsanlagen, auch der Hausmattrain als solcher, halt dazu da – ich muss es jetzt so sagen – um auch dieses Wohngebiet zu erschliessen. Das zweite Gebiet, das Du ansprichst: Ich glaube, es ist auch eine Verpflichtung, das man im Rahmen der Baubewilligungen, seien es Altlasten oder auch Bauten, die dort hinten entstehen, die entsprechenden Bauplatzinstallationsvorschriften installiert. Das heisst, man beschränkt zum Beispiel Lastwagenfahrten. Das haben wir im Zusammenhang mit der Borngrube auch schon gemacht, wo man Auflagen machen konnte. Dort sind wir sicher gefordert. Man muss vielleicht auch noch vom Aufkommen der Lastwagen her sehen, dass es etappiert gebaut wird und nicht alles gleichzeitig kommt. Der Auftrag der Baudirektion wird sein, im Rahmen der Baubewilligungen dort auch die entsprechenden flankierenden Massnahmen zu installieren, sofern es im effektiven Fall auch etwas bringt. Vielleicht noch etwas zum Quartier als solches: Wir wollen ja bewusst die Erschliessung der Sportanlagen über den Rötzmattweg machen. Es war der Sinn, dass wir dort quasi auch die Sportstrasse sperren und nicht mehr als durchlässig gelten lassen wollen, so dass eigentlich alles, was an die Sportanlagen angehängt werden soll, auch die Zuschauer oder diejenigen, die Sport betreiben, schliesslich durch eine andere Erschliessung an die Sportanlagen heran kommen sollen. Ein interessanter Punkt, den Du auch noch angesprochen hast, ist das Gebiet Bornfeld, Erlimatt und quasi Kleinholz. Es ist klar, dass wir hier noch nicht zu Ende gedacht haben. In diesem Sinne ist es selbstverständlich eine Möglichkeit, wo wir auch in Zukunft schauen müssen, wie sich das Quartier selber erschliesst und wie es vor allem erreichbar sind wird. Danke für den Hinweis und die meiner Meinung bis jetzt gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Bruttokredit von Fr. 4'320'000.00 für den Strassenbau wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Nettokredit von Fr. 1'380'000.00 (inkl. MwSt) für die Finanzierung der Erschliessungskosten der Strasse wird zu Gunsten Konto Nr. 620.501.108 bewilligt.
3. Der Bruttokredit von Fr. 1'970'000.00 für den Kanalisationsbau wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Nettokredit von Fr. 810'000.00 (inkl. MwSt) für die Finanzierung der Erschliessungskosten der Kanalisationsanlagen wird zu Gunsten Konto Nr. 710.501.108 bewilligt.
5. Die Mehrwertsteuer ist mit 8 % eingerechnet. Eine allfällige Erhöhung dieser, ebenso eine mögliche Teuerung ab 01.01.2011 nach dem Zürcher Baukostenindex, wird mit bewilligt.
6. Der Stadtrat darf die Kredite erst freigeben, wenn die im Bericht erwähnte Vereinbarung "Kleinholz, Erschliessung 2. Etappe" unterzeichnet und im Grundbuch eingetragen ist.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffern I./2. und 4. dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz (5)
Finanzdirektion/Herr Markus Sieber
Finanzkontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. März 2011

Akten-Nr. 3/3, 43/14

Prot.-Nr. 66

Kleinholz, Altlastensanierung/Kreditgenehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Zusammenfassung

Das Gebiet Kleinholz soll nach Jahren des Stillstands überbaut und entwickelt werden. Das Areal stand bislang im Eigentum der Bürgergemeinde Olten. Eine kommerzielle Investorin hat das Areal zwischenzeitlich übernommen und ist bereit, dieses etappenweise gemäss bestehendem Gestaltungsplan zu überbauen.

Das Areal Kleinholz soll baureif gemacht werden. Mit der neuen Grundeigentümerin sind deshalb - unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das Parlament - zwei Vereinbarungen über die Kostentragung der Erschliessungsanlagen und Altlastensanierung abgeschlossen worden.

Das Areal Kleinholz ist durch den früheren Schiessbetrieb sowie eine Deponie mit Siedlungsabfällen aus den 30er- und 40er-Jahren des letzten Jahrhunderts altlastenbelastet.

Für die Entsorgung der belasteten Standorte und Altlasten will sich die Stadt Olten mit pauschal 2.6 Mio. Franken beteiligen. Dies im Sinne einer umfassenden Bereinigung und Attraktivierung des Entwicklungsgebietes.

Die Erschliessungsfragen des Areals Kleinholz werden in einem eigenen Bericht und Antrag behandelt.

Ausgangslage

Der vom Regierungsrat am 19. September 2006 mit RRB 1713 genehmigte Gestaltungsplan Kleinholz soll umgesetzt werden. Der Investor reichte bereits Baugesuche für die erste Etappe ein.

Namentlich aus wirtschaftlichen Überlegungen ist die Stadt Olten interessiert, die langjährigen Anliegen nach mehr Wohnraum zu erfüllen.



Gestaltungsplan Kleinholz (Beilage 1)

Erwägungen

Um eine möglichst einfache und rationelle Erschliessung des Gebietes Kleinholz zu erreichen, wurden zwei Vereinbarungen mit dem neuen Grundeigentümer ausgehandelt und vom Stadtrat am 28. Februar 2011 (Prot.-Nr. 50, Akten-Nr. 3/3) genehmigt. Die Vereinbarungen regeln im Detail die Erschliessungskosten (Perimeterbeitrag) und die Altlastensanierung. Es soll nun ein Gesamtkredit gesprochen werden, damit die schrittweise Überbauung des Gebietes längerfristig gesichert ist.

Im Folgenden werden die verschiedenen Punkte zur Altlastensanierung kurz dargelegt:

Altlastensanierung Kleinholz

Im Gebiet Kleinholz sind diverse belastete Standorte und Altlasten vorhanden. Einerseits handelt es sich dabei um den Kugelfang, Scheibenstand und Überschussbereich einer Schiessanlage, die zu Beginn des letzten Jahrhunderts in Betrieb war und dem allgemeinen Schiesswesen diente. Andererseits um die so genannte „Lettgrube“, eine Deponie, in welche über Jahre hinweg Siedlungsabfälle der Stadt verbracht wurden. Zurzeit müssen jedoch nicht alle Verschmutzungen saniert werden, ein Teil kann – unter dem Vorbehalt neuerer Erkenntnisse – im Boden belassen werden (gemäss Verfügungen des Bau- und Justizdepartementes BJD vom 31. Juli 2009). Entsprechende Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen sind sistiert.

Zwingend saniert werden muss der Kugelfang der alten Schiessanlage. Die Sanierungskosten, die die Stadt Olten gemäss BJD übernehmen muss, werden auf rund Fr. 600'000.00 geschätzt.

Die Deponie „Lettgrube“ ist im Altlastenregister verzeichnet, muss aber derzeit nicht zwingend saniert werden. Nichts desto trotz macht es aus verschiedenen Gründen Sinn, die dort eingebrachten Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Ohne die Sanierung dieses belasteten Standortes ist die Umsetzung des Gestaltungsplans schwer möglich. Selbst wenn für die künftigen Bewohner durch die Deponie - nach heutigem Wissensstand - keine direkte Gefährdung besteht, ist jedoch davon auszugehen, dass die Attraktivität als Wohnlage stark eingeschränkt wird. Die Entwicklung dieses Areals würde gehindert, wovon letztlich auch die Investorin ausgeht. Es ist deshalb ein Bestreben der Investorin, das ganze Gebiet Kleinholz grösstmöglich zu sanieren.

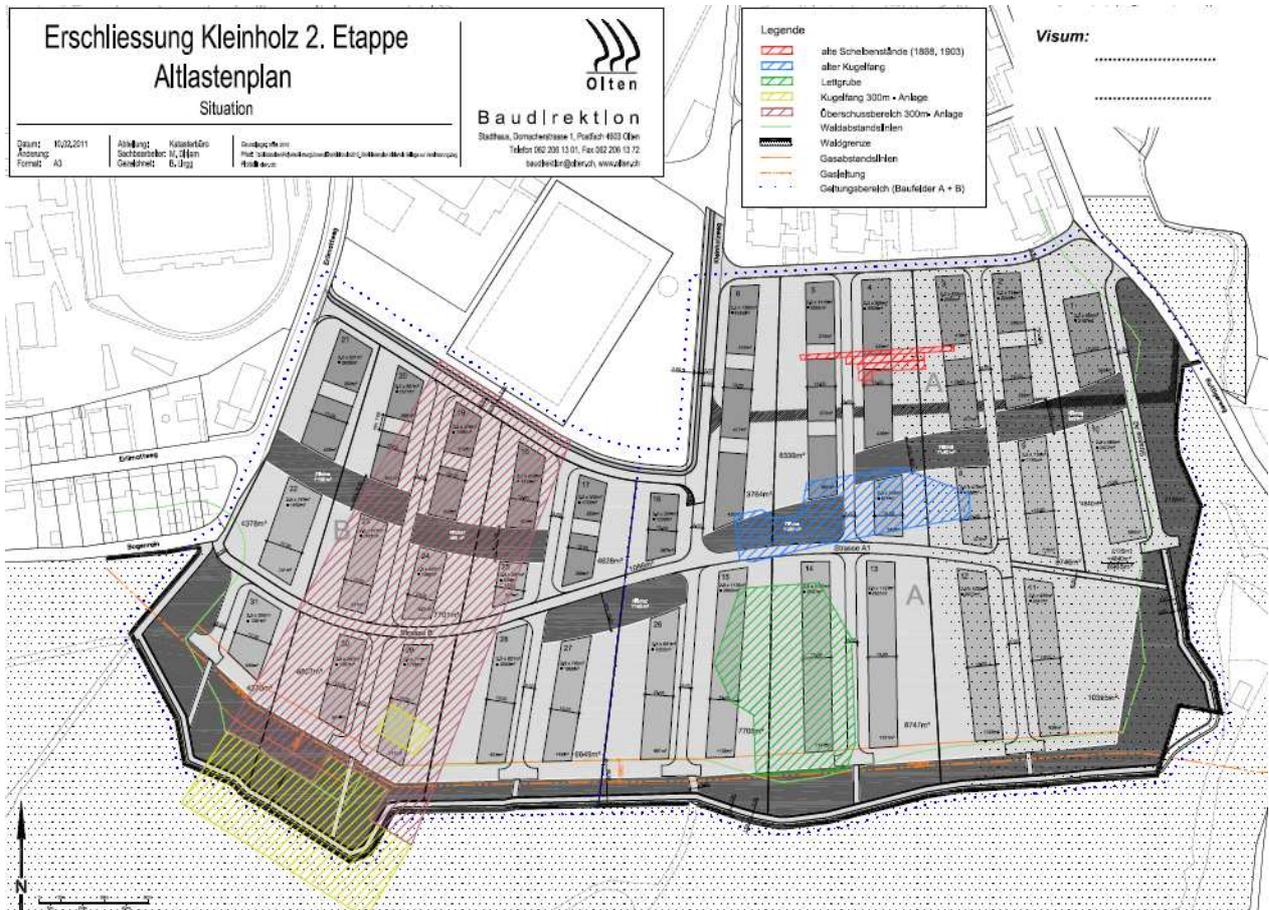
Zwischen der neuen Grundeigentümerin, der Bürgergemeinde Olten, und der Stadt Olten wurde in Anbetracht dieser Sachlage vereinbart, dass die Stadt Olten pauschal Fr. 2'000'000.00 zur Sanierung der Deponie „Lettgrube“ beisteuert. Unabhängige Kostenschätzungen für die gesamthaft anfallenden Aufwendungen der Sanierung der belasteten Standorte und Altlasten gehen vom 2- bis 3-fachen des Beitrages der Stadt Olten aus.

Bezahlt werden die vorgenannten Beträge der Stadt Olten im Übrigen erst, wenn die zuständigen kantonalen Stellen die ordnungsgemässe Sanierung der belasteten Standorte jeweils bestätigt hat. Die Finanzierung erfolgt über mehrere Jahre und ist im Finanz- und Dringlichkeitsplan bereits vorgesehen.

Durch vorgenannte pauschale Abgeltung übernimmt die Einwohnergemeinde teilweise auch Verpflichtungen der Bürgergemeinde aus der Altlastenfrage. Zum Ausgleich dieser Entlassung aus den Sanierungspflichten hat sich die Bürgergemeinde der Stadt Olten gegenüber der Einwohnergemeinde dazu verpflichtet, eine Parzelle im Halte von ca. 15'000 m² in der Zone für öffentliche Bauten (auf der sich derzeit das "Trainings-Fussballfeld" Kleinholz befindet) zu übertragen. Diese Parzelle dient der Einwohnergemeinde gleichsam als Reserve, um die allenfalls notwendigen öffentlichen Anlagen im Entwicklungsgebiet Kleinholz dereinst sicherstellen zu können.

Abschliessend ist hervorzuheben, dass die Einwohnergemeinde mit der pauschalen Abgeltung aus sämtlichen Sanierungspflichten für die bezeichneten Standorte entlassen wird. Das Risiko allfälliger Mehrkosten bei der Sanierung trägt einzig und alleine die Investorin.

Die Sanierungspflicht der 300 m-Schiessanlage war und bleibt bei der Stadt Olten. Sie wurde nur der Vollständigkeit halber in die Vereinbarung und Pläne aufgenommen und ist nicht Teil der vorliegenden Vorlage.



Altlastenplan Kleinholz (Beilage 2)

Stellungnahmen

Die Stabsstellen wurden zur Stellungnahme eingeladen und deren Bemerkungen sind in die Vorlage eingeflossen.

Beschlussesantrag:

I.

8. Der Kredit von pauschal Fr. 2'600'000.00 (inkl. MwSt) zur Sanierung der belasteten Standorte und Altlasten wird zu Gunsten Konto Nr. 942.501.004 bewilligt.
9. Der Stadtrat darf den Kredit erst freigeben, wenn die im Bericht erwähnte Vereinbarung "Kleinholz Altlastensanierung" unterzeichnet und im Grundbuch eingetragen ist.
10. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Dr. Rudolf Moor: Dieses Geschäft hat in der GPK nicht sehr viel zu reden gegeben. Die Vorlage wurde durch Martin Wey und Marcel Dirlam gut vorgestellt. Wir haben dabei gesehen, dass es noch Unklarheiten gibt, wo es eigentlich genau wie viel Altlasten gibt. Man kann ja nicht das Ganze im Voraus ausbaggern, um zu schauen, wo es solche hat, und nachher wieder schliessen und es dann definitiv ausbaggern, sondern man macht irgendeine Sondierung. Die Vorlage war in der GPK unbestritten. Die einzige Frage, die noch etwas zu reden gab, war diejenige, was die Pauschale für die Stadt genau bedeutet. Die Antwort war eigentlich klar. Die Stadt bezahlt höchstens den Pauschalbetrag, und das Risiko für die Mehrkosten liegt bei den neuen Grundeigentümern. Damit war eigentlich noch der letzte Zweifel ausgeräumt, und die Zustimmung der GPK ist einstimmig erfolgt.

Stadtrat Dr. Martin Wey: In diesem Sinne muss einfach noch gesagt werden, dass das Geschäft Altlasten uns hier seit 15 bis 20 Jahren beschäftigt hat und wir es eigentlich in der Finanzplanung auch immer nachgetragen haben. Es ist insofern eine Gesetzesänderung passiert, dass die Frage der Haftung und der Kostenübernahme und der Tragung auch im National- und Ständerat ein Thema war. Jetzt haben wir die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und können insbesondere den Kredit, den wir in den Budgets und Investitionsrechnungen immer nachgezogen haben, damit auch etwas greifbarer machen. Ich denke, dass es von daher gut ist, dass wir als Einwohnergemeinde und auch als Verantwortliche, die den Abfall dort letztlich deponiert haben, in diesem Sinne auch eine Bereinigung machen und eine Nachhaltigkeit gewähren. Ich bitte Sie, auch im Namen des Stadtrates, den Beschlussesanträgen zuzustimmen.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Aus den Augen aus dem Sinn – nach diesem Motto ist vor 70 Jahren der Siedlungsabfall deponiert worden. Heute wo das Gelände überbaut werden soll, taucht diese Sünde der Vergangenheit wieder auf. Gemäss dem Verursacherprinzip ist es fair, wenn die Einwohnergemeinde sich jetzt an der Altlastensanierung beteiligt. Gemäss meinem Rechtsempfinden müsste sich aber auch die Bürgergemeinde an der Sanierung beteiligen. Denn sie hat während der Nutzung eine Entschädigung dafür erhalten, dass dieses Land als Deponie und Schiessstand benutzt worden ist. Zwar hat sich die Bürgergemeinde aktuell in einem Deal mit der Einwohnergemeinde aus dieser Verpflichtung geschlichen, indem sie der Einwohnergemeinde Land für öffentliche Bauten, zum Beispiel für den Kindergarten, zur Verfügung stellt. Doch durch das ist die Attraktivität des Baulandes

und ich nehme an auch der Kaufpreis gestiegen. Die Bürgergemeinde hat also von diesem Deal doppelt profitiert. Trotzdem werden die Grünen dem Antrag zustimmen. Und zwar verbunden mit dem Aufruf jetzt und künftig Umweltbelastungen zu vermeiden – denn die Kosten fallen früher oder später wieder auf uns zurück.

André Köstli, SVP-Fraktion: Das Kleinholz hat ja noch diverse Altlasten. In wie vielen Teilen der Stadt Olten gibt es eigentlich noch solche Orte? Hier hätten wir gerne im Nachhinein noch eine Antwort darauf. Merci im Voraus. Wenn das Gebiet Kleinholz baubereit gemacht werden soll, gehören natürlich auch die Sanierungsarbeiten dazu. Dass die Sanierungen pauschal 2,6 Millionen Franken kosten ist schon im Sinne einer umfassenden Bereinigung und Attraktivierung des Entwicklungsgebietes Kleinholz. Der alte Kugelfang aus dem letzten Jahrhundert wird mit rund Fr. 600'000.— saniert. Das unterstützen wir vollumfänglich. Aber wie sieht es wirklich mit der Lettgrube aus? Was versteht man genau unter Siedlungsabfällen? Welche Resultate haben die Probebohrungen genau ergeben? Die Lettgrube ist zwar im Altlastenregister verzeichnet, muss aber derzeit nicht zwingend saniert werden. Hier werden schon gewisse Fragen aufgeworfen. Gibt es hier überhaupt noch einen Spielraum? Wenn doch für die zukünftigen Bewohner keine direkte Bedrohung oder Gefährdung besteht, weshalb fallen dann überhaupt so hohe Kosten von maximal 6 Millionen Franken an? Obwohl sich die Stadt Olten pauschal mit 2 Millionen Franken daran beteiligt, fragen wir uns wirklich, ob wir die Lettgrube sanieren müssen. Speziell wird ja im Bericht und Antrag noch erwähnt, mit der pauschalen Abgeltung aus sämtlichen Sanierungspflichten die Stadt Olten zu entlasten. Das Risiko allfälliger Mehrkosten tragen einzig und allein die Investorin. Wir fragen uns aber, was ist, wenn die Sanierung nicht so hoch wie angenommen ausfällt? Es könnte auch umgekehrt sein. Ist dann aber die Investorin auch bereit, die Kosten anteilmässig aufzuteilen bzw. zurück zu zahlen? Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich nicht gegen eine Sanierung des Gebietes Kleinholz. Das möchten wir hier ganz klar festhalten. Wir fragen uns einfach, ob wir wirklich so viel Geld für eine Grube ausgeben müssen, die eigentlich nicht wirklich saniert werden muss. Die SVP-Fraktion wird aber nach Antwort des Stadtrates den Beschlussesanträgen sicher zustimmen.

Dr. Max Pfenninger, FdP-Fraktion: Die Sanierung ist notwendig. Ein unsaniertes Land zu bebauen ist nicht zweckmässig und macht keinen Sinn.

Thomas Pfluger, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Auch kurz aufgegriffen, was Max Pfenninger jetzt gemacht hat. Ich denke auch, dass es keine Frage sein darf, ob man jetzt dort nur halbwegs saniert und insbesondere meine ich auch, wenn wir bei dieser ganzen Finanzierung anteilmässig nicht so schlecht weg kommen. Ich glaube dies gerade angesichts dessen, was eigentlich das Ziel einer solchen Erschliessung ist. Das Ziel ist, dass wir dort Leute hinbringen, die gerne hier wohnen. Ich glaube, es kann nicht die Idee sein, ihnen ein halbwegs saniertes Gebiet zur Verfügung zu stellen. Unsere Fraktion unterstützt dies im gleichen Sinne wie Traktandum 7.

Dieter Ulrich: Die SP unterstützt auch dieses Geschäft einstimmig aus den gleichen Motiven wie das vorhergehende Geschäft. Ich denke, es ist unter dem Strich mässig, wie stark die Bürgergemeinde jetzt davon profitiert. Hauptsache ist, dass wir eine Lösung gefunden haben, die für alle aufgeht und für die Zukunft der Stadt etwas bringt. Man hätte vielleicht noch länger mit der Bürgergemeinde verhandeln können, um als Stadt noch besser da zu stehen. Aber wenn es nachher wieder zwei, drei Jahre länger gedauert hätte, hätten wir auch nichts davon gehabt. Insofern finden wir positiv, dass es in diesem Gebiet jetzt vorwärts geht und wir dort neuen Wohnraum schaffen können. Mit den zusätzlichen Einwohnern, die es sicher geben wird, wird auch die Stadt nicht zu knapp profitieren. In diesem Sinne unterstützen wir die Vorlage einstimmig.

Christian Wüthrich: Es ist selbstverständlich positiv, und ich bin dafür. Ich habe im Parlament immer gesagt, es solle dort oben endlich vorwärts gehen. Wie man es jetzt macht, darüber kann diskutiert werden. Aber ich denke, für die grüne Sprecherin 15'000 Quadrat-

meter, Gegenwert von 2 Millionen Franken, komme ich bei dieser Siedlungsdichte, in dieser Nutzung, auf einen sehr anständigen Bodenpreis, wo ich sagen muss, das ist nicht mehr als fair. Was mir etwas seltsam erscheint, ist dass wir in diesem Parlament vor Jahren heftige Diskussionen über die Sanierung der ehemaligen 300-Meter-Schiessanlage Kleinholz hatten. Wir haben mehrfach debattiert, welches der Kostenanteil des Bundes ist. Heute liest man: Nicht der Bundesanteil, sondern der Anteil, die Fr. 600'000.—, die offensichtlich für den Kugelfang investiert werden müssen. Ich weiss heute noch nicht, wer den Rest saniert und in welchem Umfang. Ist es der Bund, der Kanton? Vielleicht habe ich mich zu wenig hinein gekniet. Ist BJD eidgenössisch oder kantonal? Wenn man den Bericht liest, steht zwingend müsse nur der Kugelfang saniert werden. Laut Plänen wird aber später einmal auch die Überschusslinie inklusive Prellmauer überbaut. Ich gehe davon, dass dies nachher eine andere Stelle saniert.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Zuerst zu den Altlasten. Gibt es noch solche? Wie viele Altlasten haben wir überhaupt? Wir haben im Kanton das Altlastenregister. Das ist aber noch nicht die Garantie, dass wir alle Altlasten erwischt haben. Wir sind im Parlament selber schon einmal überrascht worden. Stichwort Altmatt, wo bei einem Verkauf plötzlich eine Altlast zum Vorschein gekommen ist. Man kennt eigentlich die Altlasten, wie sie sind und wo sie liegen. Aber es ist nicht gewährt, dass man einfach alles heraus findet. Gerade die Lettgrube hat man eigentlich lange Zeit nicht wahr genommen und letztlich durch Untersuchungen heraus gefunden. Überall wo gebaut wird, sieht man allenfalls auch, wo Altlasten zum Vorschein kommen. Es gibt aber auch geschichtliche Abhandlungen wie Färbi-Areal, wo man weiss, dass es dort Altlasten hat. Zu den Siedlungsabfällen wird sicher Urs Kissling etwas sagen, insbesondere auch, was die Verfügungen des Departementes anbelangt. Es ist das kantonale Departement, das mit Verfügungen Sanierungspflichten festlegt. Entscheidend sind noch die Kosten. Weshalb wird eigentlich Land, das nicht saniert werden müsste, saniert? Massgebend ist hier natürlich das Verkaufsangebot des Investors, der dort Häuser baut. Wer baut bzw. wohnt gerne auf belastetes Gebiet? Das ist ein Marketingmoment. Von daher ist eigentlich auch der Eigentümer bereit, ein Mehrfaches zu investieren. Dies geht letztlich zu Lasten des Eigentümers. Er hat wirklich ein Interesse daran, Bauten auf Greenpoints zu errichten. Wenn es sich herum spricht, geht wahrscheinlich niemand dorthin, um zu wohnen. Das ist ein Marketingargument. Hier kann mich Ernst Zingg sicher noch ergänzen.

Urs Kissling: Im Gebiet Kleinholz haben wir fünf Altlasten. Beim alten Scheibenstand ist es so, dass vor hundert Jahren die Scheiben hingestellt wurden und darauf geschossen wurde. Die Schüsse flogen dann aber weiter nach hinten in den alten Kugelfang. Dahinter befindet sich die Lettgrube. Der vorliegende Bericht und Antrag geht um diese drei Altlasten. Bei der angesprochenen 300-Meter-Anlage ist der Überschussbereich. Wenn mit dem Gewehr geschossen wird, gibt es immer einige „Atömchen“ der Kugel, die in der Luft hängen bleiben und hinunter fallen. Die Belastung des Humus ist so klein, dass es weniger als links und rechts der Autobahn ist. Dieser Humus darf verwendet werden. Es darf Gemüse gepflanzt werden. Der Bauer ackert heute dort. Man kann ihn verwenden wie man will. Man darf ihn einzig nicht wegzügel. Weil er diese Belastung und einige „Atömchen“ vom Schiessen hat, darf man ihn nicht einfach auf eine andere Seite beigen, sondern dort lassen. Wenn man ihn nicht dort lassen will, darf man ihn in einer Deponie entsorgen, was mit Humus nicht unbedingt gemacht werden sollte. In diesem Fall ist es so, dass der Investor, der das Land gekauft hat, das Problem kennt und die Werte des Humus auch kennt. Er darf jetzt entscheiden, wie er diesen Humus wieder verwendet. Er darf entscheiden, ob er ihn um seine Häuser legt oder ob ihm dies nicht passt. Dann nimmt er den anderen um die Häuser herum. In der ganzen Anlage hat es genügend Humus. Er wird ohnehin noch etwas wegbringen müssen. Das ist seine Entscheidung. Er kann ihn verwenden, wie er will. Es ist kein Risiko. Aber wenn es hier bleibt, bleibt es ein Eintrag. Er hat gesagt, er wolle es wegnehmen und wird es dann in einer Deponie für solch leicht belastete Sachen entsorgen. Beim 300-Meter-Scheibenstand hat man vor ein paar Jahren hier den Kredit für die Sanierung genehmigt und bereits eine Teilsanierung gemacht. Mit dem gleichen Kredit

haben wir das Schützenhaus und die Zielhügel 50, 75 und 125 Meter abgerissen, die auf dem Gebiet waren, wo heute der Trainingsplatz eingezeichnet ist. Das Gebiet des Trainingsplatzes ist heute altlastenfrei, ausserhalb des Katasters. Man hat es vollständig entsorgt. Das hat man schon ausgegeben. Beim hinteren Hügel haben wir noch eine 1 Million der 1,6 Millionen Franken, die Ihr dazumal genehmigt habt. Das ist der Teil, wo wir von Euch den Auftrag erhalten haben, erst dann zu sanieren, so spät als möglich, wenn man weiss, was Bund und Kanton an Subventionen bezahlen wollen. Wie Ihr in den letzten paar Jahren in den National- und Ständeratsdiskussionen mit verfolgen konntet, war man sich nicht so einig, wie dies genau gehen sollte. Auch im Kanton war vor zwei Jahren wieder eine Diskussion, ob sich nicht auch der Kanton beteiligen soll. Sie haben sich im Moment geeinigt, dass der Kanton kein Geld hat, um sich daran noch zu beteiligen, und dies wieder etwas zur Seite geschoben. Wir wissen heutzutage, dass der Bund Fr. 8'000.— pro Scheibe an die Entsorgung bezahlt. Sobald wir wissen, dass der Kanton wirklich nichts zahlt, werden wir die Entsorgung an die Hand nehmen. Das würde vollständig zu Lasten der Stadt gehen, auf einen alten Kredit, über den wir schon länger diskutiert haben. Es ist noch die Frage, was eine Kehrichtdeponie von vor 70 oder 80 Jahren ist. Vor 70 oder 80 Jahren hatte es Leute, die mit Pferdefuhrwerken in der Stadt den Hauskehricht entsorgten. Er wurde an allen möglichen ausgebeuteten Orten deponiert. Es war Grünzeug aus der Küche, Scherben, Glas- und Blechrückstände, einfach alles, was man vor 80 Jahren in den Kehricht geworfen hat, wurde dort deponiert. In aller Regel ist es nicht sehr problematisch, wenn es eine so alte Kehrichtdeponie ist, weil es noch relativ wenig Chemie gab. Die Leute beim Kanton, welche dies beurteilen, gehen dort auf Jahrzahlen. Wenn man ein gewisses Jahrzehnt gegen die Neuzeit überschreitet, werden sie heikler. Wie weiter hinten es ist, desto weniger hatte man chemische Abfälle und umso weniger problematisch ist es. Hier hat man jetzt heraus gefunden, dass es im Moment nicht problematisch ist. Es ist etwa gleich wie das um den Werkhof herum. Es ist schwarz, riecht, wenn es abgedeckt wird, man sieht dies, und es macht ein ungutes Gefühl, weil man halt einfach weiss, dass es eine Altlast ist. Aber gefährlich ist es nicht. Das weiss man. Deshalb besteht auch keine Sanierungspflicht. Jetzt ist es aber so, dass dort Häuser gebaut werden, die langen Schläuche, die mitten hinein kommen. Das Material, das heraus genommen wird, wenn ein Haus, ein Keller gebaut und ein Aushub gemacht wird und Werkleitungen gebaut werden, muss ohnehin als Altlast entsorgt werden. Diese Entsorgung kommt immer. Jetzt ist es eine Frage des Verkaufs dieses Lands. Wer würde jetzt dort einen „Reihenschnitt“ daraus kaufen, wenn es sich im Altlastenkataster befindet und dann noch zu einem richtigen Preis. Es muss ja am Schluss auch noch aufgehen, dass man ein Haus auf Land baut, das zum Beispiel eine Altlast hat, wenn das, was wegen des Aushubs nicht sowieso entfernt werden muss, belassen würde. Hier war der Entscheid, dass dieses Land eigentlich nicht verkauft werden kann. Es ist hier von gewissen Parteien auch etwas angetönt worden. Es ist schwierig, Land für eine Wohnnutzung zu verkaufen, wenn es noch im Altlastenkataster eingetragen ist. Das wollen nicht alle. Wir haben gesagt, uns im Werkhof spiele dies keine Rolle. Dort bestehen rundum noch gewisse Altlasten. Man weiss, wo es ungefähr ist. Vis-à-vis bei der Altmatt, wo wir verkauft haben und die Pensionskasse des Bundes gebaut hat, musste man relativ viel heraus nehmen, weil einfach der Keller so gross war wie fast das ganze Grundstück. Das ist der Grund, weshalb man es hier wegnimmt. Man hat das Gefühl, man könne es nicht zu guten Bedingungen verkaufen, wenn noch eine Altlast besteht. Deshalb nimmt man es heraus. Wenn man es heraus nimmt, ist es einfach so, dass die Möglichkeit besteht, dass die ganze Ecke aus dem Kataster heraus genommen wird. Dann kann man auch sagen, es sei eigentlich keine Dreiecke der Stadt, sondern ein sanierter Bereich, wie wir dies bei der Schiessanlage, dem Schützenhaus und bei den drei bereits erwähnten Zielhügel auch erreicht haben. Der Platz, auf dem sich heute das Trainingsfeld befindet, ist völlig unproblematisch und kann jederzeit zu einem anständigen Preis benützt, verkauft oder veräussert werden.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich möchte etwas aufnehmen, das Anita Huber vorher ins Spiel gebracht hat. Wir kennen die Situation der Bürgergemeinde Olten. Es ist der Einwohner-gemeinde Olten überhaupt nicht gleichgültig, ob es der Bürgergemeinde Olten

gut geht oder nicht. Wenn es ihr gut geht, ist es ihr gleichgültig. Wenn es ihr aber schlecht geht, ist es ihr nicht gleichgültig, weil Bürger bekanntlich auch Einwohner sind. Die Bürgergemeinde Olten hat vor ein paar Jahren einen finanziellen schweren Schicksalsschlag erlitten. Mit dem, was wir heute Abend hier beschliessen, setzen wir eigentlich ein weiteres Rädchen des grossen Räderwerks in Bewegung, dass die Bürgergemeinde Olten so unterstützt werden kann, damit sie schuldenfrei da steht. Es ist eine grosse Entscheidung, die das Parlament hier trifft. Dies darf ruhig positiv zur Kenntnis genommen und auch dementsprechend unterstützt werden. Felix Frey, der Bürgergemeindepräsident, sitzt hier bei uns als Gast. Ich möchte Dir in unserem Namen auch danken. Die Bürgergemeinde Olten ist eben auch beteiligt, nicht mit hunderttausenden und Millionen von Franken, aber mit einem Zeichen – dort bin ich selber dabei gewesen - und notabene auch mit Geld oder mit weniger Einnehmen von Geld, aber auch mit einem Beitrag. In der Vereinbarung über das Trainingsfeld, das die Stadt übernehmen können, weil es in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist und uns natürlich sehr viel nützt. Diese Vereinbarung ist vorhanden und war quasi das Durchschneiden des berühmten gordischen Knotens. Die anderen zwei Beteiligten sind die Gläubigerschaft der Bürgergemeinde und die jetzige Eigentümerschaft des ganzen Areals. Der Vertrag ist unterschrieben. Es war ein Geben und Nehmen. Wenn man jetzt von den Altlasten spricht, wie es André Köstli vorher zu Recht auch gesagt hat, ist es ziemlich genau gedrittelt. Es ist nicht selbstverständlich, dass der Kaufpreis für dieses Land von der Gläubigerschaft zurück buchstabiert worden ist, weil sie einen Teil der Altlasten übernimmt. Es ist nicht selbstverständlich, dass der Investor von sich aus neben dem Kaufpreis noch ein Drittel der gesamten Kosten übernimmt. Aber nur so war es möglich, dass man den berühmten Knoten durchschneiden konnte und dann zum Erfolg gekommen ist. Deal or no deal – diesen Ausdruck von der berühmten Fernsehsendung habe ich immer verwendet. Der Handel, das Gespräch oder die Vereinbarung geht dahin, dass wir sowohl mit der Erschliessung als auch mit der Altlastensanierung mit der Grundeigentümerschaft eine Vereinbarung haben. Dort steht, dass eine etappenweise Ausführung der Altlastensanierung erfolgt. Die Rechnungsstellung erfolgt etappenweise. Die Pauschalvergütungen der Einwohner-gemeinde an die Eigentümerin erfolgen pro rata. Das kantonale Amt für Umwelt bestätigt: Saniert. Die Rechnung stimmt. Dann bezahlen wir unseren Beitrag. Wenn der Beitrag 2 Millionen Franken erreichen würde, wenn wir alles beieinander haben, bezahlen wir nichts mehr. Wenn es weniger ist, haben wir auch weniger bezahlt. Aber pauschal sind es 2 Millionen Franken. Das ist ein Mechanismus, der natürlich ausgehandelt worden ist. Wir haben nicht die Katze im Sack gekauft, sondern eigentlich versucht, die Erschliessung zu regeln. In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, dem Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Kredit von pauschal Fr. 2'600'000.00 (inkl. MwSt) zur Sanierung der belasteten Standorte und Altlasten wird zu Gunsten Konto Nr. 942.501.004 bewilligt.
2. Der Stadtrat darf den Kredit erst freigeben, wenn die im Bericht erwähnte Vereinbarung "Kleinholz Altlastensanierung" unterzeichnet und im Grundbuch eingetragen ist.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Parlamentspräsident Heinz Eng: Ich glaube, es ist ein guter Abschluss für heute Abend, dass die beiden Sachgeschäfte in dieser Deutlichkeit angenommen wurden.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz (5)
Finanzdirektion/Herr Markus Sieber
Finanzkontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Heinz Eng: Ich wünsche Euch allen eine gute Heimkehr.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.